

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SW. 16
Wulfschloßener Straße 15 (Redakteur E. Dittmer)
Telefon: Amt Moritzplatz 3105/0

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags
Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post mit wöchentlichem Beilage „Die Sanitätswarte“ (ohne Bestellgeld) 6 M.

Streik der Gutsarbeiter der Stadt Berlin beendet.

Tn der Urabstimmung haben die Kollegen und Kolleginnen der städtischen Güter den Magistratsbeschluss vom 8. Juli cr. mit 2176 gegen 986 Stimmen angenommen. Der 26tägige Streik der ca. 4000 Gutsarbeiter und -arbeiterinnen ist damit beendet. Die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgte am Montag, den 11. Juli, im Laufe des Vormittags. Mit der Annahme des an anderer Stelle stehenden Magistratsbeschlusses ist eine Bewegung zu Ende geführt, die der vergangenen Woche ihren Höhepunkt erreichte und die den Angehörigen aller städtischen Arbeiter und Angestellten mit dem Magistrat Berlin führte. Im letzten Augenblick ist der Streik der gesamten städtischen Arbeiter und Angestellten durch ein Einlenken des Magistrats verhütet und damit unser Wirtschaftsleben vor einer in ihren Folgen kaum absehbaren Katastrophe bewahrt worden. Die mit den Vertretern der Güter abgeschlossenen Tarife, Manteltarif und Lohnarif, liefen am 31. März d. J. ab. Die Löhne waren im je,gelegt auf der Grundlage der Mindestpreise der wirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte für 1920 unter Berücksichtigung eines damaligen Roggenpreises von 50 M. pro Zentner. Auf Grund der Bestimmungen des Tarifs fand im September v. J. eine Revision der Löhne statt, bei der durch Schiedspruch den Arbeitern je nach den Verhältnissen 5—12 M. Lohnzulage pro Woche zuerkannt wurden. Die Löhne im alten Tarif betragen bei der Jahresstundenzahl von 2700 für männliche Vollarbeiter (Deputanten) 1,50 M. die Stunde, hierzu Deputat im Werte von 5000 M., Freiarbeiter erhielten 3,40 M. Stundenlohn oder 2,80 M. und 20 Pfund Kartoffeln je Arbeitstag. Freiarbeiterinnen 1,40 M. Stundenlohn und 5 Pfund Kartoffeln Arbeitstag. Jugendliche Arbeiter 0,80—2,60 M. Stundenlohn, Arbeiterinnen 0,70—1,50 M. Stundenlohn. Rieselwärtner 3 M. Stundenlohn, außerdem Deputate im Betrage von 1020 M. Handwerker 3,60 M. Für die technischen Betriebe in Hobeckstraße Ungelernte 3,80 M., Angelernte 4,20 M., Handwerker 4,20 M., Vorarbeiter der Schnitter 5 M., Vorarbeiterinnen 1,40 M., Schnittermänner 1,40 M., Frauen und Mädchen 1,30 M., Burschen und Arbeiterinnen 1,40 M. Die unständigen Arbeiter, Erwerbslose vom Lebensnachweis, erhielten neben freier Kost und Wohnung im Eintritt 1 M. Stundenlohn. Neben diesen Bezügen hatten Schnitter noch besondere Deputate.

Die neuen Forderungen sind wiederholt in der Tagespresse bekanntgegeben. Neben den Lohnforderungen und der Regelung der Nebenbezüge (Deputate) wurden insbesondere die Ergänzungsbestimmungen gefordert.

Hierzu kamen wesentliche Änderungen des Manteltarifs und des Mitbestimmungsrechts. Es wurde vor allen Dingen die Forderung erhoben, daß die Schnitter und die sonstigen unständigen Arbeiter mit unter die vollen Bestim-

mungen des Manteltarifvertrages fallen sollen, außerdem war eine Annäherung an den Manteltarif der Berliner Betriebe gefordert, und die Erweiterung des Mitbestimmungsrechts wie in den Berliner Betrieben beantragt. Die im April und Anfang Mai festgelegten Tarifverhandlungen mit der Tarifkommission der Arbeiter und der Tarifdeputation verliefen erfolglos. Die Tarifdeputation hatte einstimmig beschlossen, dem Magistrat zu empfehlen, eine Lohnerhöhung von 15 Proz. allen auf den Gütern Beschäftigten zu gewähren. Dieser Beschluss würde den Arbeitern je nach ihrer Beschäftigung eine Erhöhung der Löhne bis zu 63 Pf. die Stunde gebracht haben. Der Magistrat lehnte am 4. Mai 1921 die Anträge der Tarifdeputation ab, worauf die Organisation am 6. Mai den Schlichtungsausschuss Groß-Berlin zur Entscheidung anrief. Der Schiedspruch des Schlichtungsausschusses brachte den Arbeitern wohl einige Zugeständnisse im Manteltarif, dagegen wurden die Anträge der Arbeiter in der Lohnfrage sowie im Mitbestimmungsrecht abgelehnt mit der Begründung, daß die Finanzlage der Stadt Berlin eine Mehrbelastung nicht zulasse. Der Magistrat stimmte diesem Schiedspruch zu, während die Kollegen auf den Gütern den Schiedspruch in der Urabstimmung ablehnten. Die Situation führte dazu, daß dem Magistrat am 11. Juni, und zwar zu Händen des Herrn Oberbürgermeister B ö h, folgendes Schreiben persönlich übergeben wurde:

„Den Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin vom 1. Juni 1921 hat die Gewerkschaft der städtischen Rieselwärtner abgelehnt, die Folge davon wird die Arbeitsniederlegung sein, wenn nicht bis zum Dienstag abend eine andere Regelung für Lohn und Mitbestimmungsrecht gefunden ist. Bemerken wollen wir, daß der Streik durch die Verbandsinstanzen genehmigt ist.“

Die Verhandlungen kamen nicht zustande, da der Vertreter des Magistrats in letzter Minute erklärte, nicht in der Lage zu sein, irgendwelche Zugeständnisse bindender Art zu machen. Die Vertreter der Organisation sowie die Streikleitung hatten Vollmacht, Zustimmungserklärungen zu geben, durch nachstehenden Beschluß der Vertrauensleute:

„Sollten die Verhandlungen vor Eintritt in den Streik ein befriedigendes Ergebnis zeitigen, so wird die Streikleitung berechtigt, telegraphisch die Ausführung der Beschlüsse über Inkrasttreten des Streiks vom 15. Juni 1921 zu verschieben resp. abzusagen.“

Da die Erklärungen des Magistratsvertreters negatto waren, traten die Arbeiter und Arbeiterinnen der städtischen Güter am 15. Juni 1921 in den Streik. Die Rostfandsarbeiten wurden in großem Umfange weitergeführt, so die Pflege des Viehes und die Ableitung der Rieselwärtner. Verhandlungen vor dem Demobilisierungskommissar (der Magistrat hatte die Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches vom 1. Juni beantragt), führten zu keinem Ergebnis. Der Demobilisierungskommissar lehnte die Verbindlichkeitserklärung ab und setzte sich dafür ein, daß das Mitbestimmungsrecht in bezug auf die Mitwirkung der Betriebsräte bei Abschluß von Pachtverträgen

erweitert würde. Der Streit ging weiter. Unsere Bemühungen, den Streit beizulegen, führten zu einer Aussprache, die am 7. Juni zwischen dem Oberbürgermeister Böß, dem Bürgermeister Ritter, dem Vorsitzenden der Berliner Gewerkschaftskommission, Sabath, und Vertretern der Organisation stattfand. In diesen Verhandlungen erklärte der Oberbürgermeister Böß, daß erneute Anträge der Arbeiter auf eine gleichmäßige Zulage von 30 Pf. pro Stunde vom Magistrat als geeignete Vorschläge angenommen würden. Die Vertrauensleute der Rieselfeldarbeiter nahmen diesen Vorschlag auf und die Organisation überreichte daraufhin am 29. Juni den Antrag, für alle auf den städtischen Rieselgütern beschäftigten Arbeitnehmer eine gleichmäßige Zulage von 30 Pf. pro Stunde bewilligen zu wollen. Für die Handwerker des Sägewerks und der Maschinenbauwerkstatt Hobrechtsfelde wurde um eine Regelung auf Grund des für die städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen geltenden 6. Lohn tariffs erlucht. Weiterhin eine Regelung der Kostsätze für die auf den Gütern untergebrachten nicht ständigen Arbeiter (Erwerbslose). Wider Erwarten lehnte der Magistrat auch diese Anträge ab, mit Ausnahme des Antrags, die Handwerker des Sägewerks und der Maschinenbauwerkstatt auf Grund des 6. Lohn tariffs zu entlohnen, welcher angenommen wurde. Die Arbeiter haben durch die Herabsetzung ihrer ursprünglichen Forderungen das größtmögliche Entgegenkommen bewiesen. Die Angelegenheit sollte die Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni beschäftigen. Infolge der umfangreichen Debatte über die Annahme oder Ablehnung des Etats mußte die Sache erneut vertagt werden. In der Sitzung am 30. Juni lagen folgende Anträge vor: Antrag der kommunistischen Fraktion, wonach unsere Anträge in vollem Umfange erfüllt werden sollen. Ein Antrag der USPD-Fraktion, der eine 10prozentige Lohnaufbesserung fordert, und der Antrag der SPD., der den Magistrat erlucht, sofort in erneute Verhandlungen einzutreten und den Arbeitern weitere Zugeständnisse zu machen. Der Magistrat vertrat zwar erneut den Standpunkt, daß die finanzielle Lage der Stadt Berlin keine weitere Belastung vertragen würde. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Einsetzung eines 15er-Ausschusses zur nochmaligen Prüfung der Angelegenheit und Beschlussfassung über die von den einzelnen Parteien hierzu gestellten Anträge. In Darlegungen in der letzten Nummer der „Gewerkschaft“ haben wir in eingehender Weise dargelegt, wie trotz der schlechten Finanzlage der Stadt in geradezu maßloser Weise in der Verwaltung der Güter Werte vergeudet werden. Der Stadtverordnetenausschuß trat am Sonnabend, den 2. Juli, zusammen. Beide Parteien, der Magistrat und das Lohnkartell für die städtischen Betriebe, das auf Beschluß einer Funktionärversammlung aller städtischen Arbeiter, die am 29. Juni stattfand, mit der Vertretung der Angelegenheit betraut wurde, nahmen an den Verhandlungen teil. Sämtliche Anträge wurden mit Stimmenmehrheit abgelehnt. Die Ablehnung der Anträge der USPD-Fraktion auf eine 10prozentige Lohnerhöhung, die sich mit dem letzten Antrage der Kollegen ungefähr deckten, war nur dadurch möglich, daß sich der Stadtverordnete Genosse Dr. Borchardt vor der Abstimmung entfernte. Während die übrigen Mitglieder des Ausschusses für die Dauer ihrer Abwesenheit stets für Vertretung sorgten, verließ Genosse Dr. Borchardt kurz vor der Abstimmung die Sitzung, ohne seinerseits für Vertretung gesorgt zu haben, trotzdem er annehmen mußte, daß bei der Zusammenfassung der Kommission — 7 bürgerliche und 8 sozialistische Vertreter — die Anträge der Genossen aufs schwerste gefährdet waren. (Allerdings ist nachträglich bekannt geworden, daß Dr. Borchardt unbedingt für eine Stunde ins Kultusministerium mußte und nicht annehmen konnte, daß durch einen Schlußantrag der USPD. so plötzlich die Debatte abgebrochen würde.)

Das am Abend noch zusammentretende Lohnkartell beschloß für Dienstag, den 5. Juli, die Einberufung einer allgemeinen Funktionärversammlung. Die Schwere der Situation veranlaßte uns, weitere Maßnahmen zu ergreifen. Durch Vermittlung des Bizetanzlers, Genossen Bauer, gelang es, das Ar-

beitsministerium trotz des lokalen Charakters des Kampfes zu eingreifen zu bewegen. Durch den Arbeitsminister wurde der Ministerialrat Dr. Hausmann mit der Angelegenheit betraut. Verhandlungen beim Oberbürgermeister fanden am Dienstag statt und scheiterten an der strikt ablehnenden Haltung des Magistrats. Wir lassen die Antwort im Wortlaut folgen:

Der Reichsarbeitsminister.

Berlin, den 6. Juli 1921

IV C 5081.

Unter Bezug auf die Besprechung mit meinem Referenten Ministerialrat Dr. Hausmann teile ich in Sachen des Lohnkartells der Güterarbeiter Berlins ergebenst mit, daß mir der Herr Oberbürgermeister durch Fernsprecher mitgeteilt hat, daß der Magistrat die Einsetzung eines neuen Schlichtungsausschusses ablehne, über die Angelegenheit bereits mittels Schiedsprüches entschieden sei. Auch von unverbindlichen Einigungsverhandlungen könne sich keinen Erfolg versprechen, da er nicht in der Lage sei, finanzielle oder andere Zugeständnisse zu machen.

Hiernach bedaure ich, in der Angelegenheit zurzeit nichts anfangen zu können. gez. Dr. Brauns

An den Gemeinde- und Staatsarbeiterverband."

Gleichzeitig beschloß der Magistrat, daß alle Streikenden entlassen seien, die nicht bis zum Mittwoch, den 6. Juli, mittags 12 Uhr, die Arbeit aufgenommen hätten. Damit war eine neue Situation geschaffen und die Gesamtorganisation war verpflichtet, zu den für uns unerträglichen Beschlüssen des Magistrats entschiedene Stellung zu nehmen. Die am Dienstag, den 5. Juli, in der Bodbrauerei versammelten 3000 Funktionäre beschloßen:

1. Am Mittwoch, den 6. Juli in allen städtischen Betrieben Urabstimmung über die Frage des Eintritts in den Sympathiestreit vorzunehmen.

2. Den Mitgliedern Eintritt in den Sympathiestreit zu ermöglichen.

3. Einer am Donnerstag, den 7. Juli in der Bodbrauerei stattfindenden allgemeinen Funktionärversammlung das Ergebnis der Urabstimmung mitzuteilen und die weiteren Maßnahmen zu veranlassen.

Dieser Beschluß veranlaßte den Magistrat in der Sitzung vom 6. Juli nachstehenden Aufruf an die städtischen Arbeiter zu erlassen:

„Die städtischen Gutsarbeiter stehen im Zustand und die Kostansarbeiten eingestellt. Die Gutsarbeiter werden das Deputat erheblich besser bezahlt als die übrigen Arbeiter der Stadt. Bei günstigerer Lage der Finanzen würde trotzdem der Magistrat allen Arbeitern, nicht nur den Gutsarbeitern, Zulage zugesichert, um eine Hebung ihrer Lebenshaltung zu ermöglichen. Die Verhältnisse des Stadthaushalts schließen dies aber zurzeit vollkommen aus. Die Folge von Zugeständnissen, für welche baren Mittel fehlen, müßten eine Verringerung der Beschlüsse auf den städtischen Gütern und Entlassungen auch in den übrigen Verwaltungen der Stadt sein. Durch neue Entlassungen oder den zahlreiche städtische Arbeiter in bittere Not geraten. Die gleichmäßige Haltung des Magistrats stellt für ihn keine Nachfrage dar, vielmehr handelt es sich um eine Lebensfrage der Stadt. Der Beschluß einer Funktionärversammlung der städtischen Arbeiter empfiehlt den Sympathiestreit zugunsten der ausständigen Gutsarbeiter. Die Betriebe sollen darüber zur Abstimmung schreiben. Mögen die städtischen Arbeiter sich bewußt sein, was für sie auf dem Spiel steht, insbesondere, daß sie selbst unter Umständen ihre Arbeit der Stadt dauernd verlieren werden.“

Alle städtischen Arbeiter fordern wir dringlich auf, weiterzuarbeiten. Streiktage werden unter keinen Umständen begangen werden. Magistrat

Am Mittwoch, den 7. Juli, beschäftigte sich nach der Sitzung des Lohnkartells der Ausschuß der Berliner Gewerkschaftskommission mit der Streitfrage. Es wurde anerkannt, trotz aller Bedenken gegen den Sympathiestreit, daß eine Organisation in eine Situation gedrängt sei, die die Mittel notwendig mache. Um aber alle Mittel der Verhandlungen zu erschöpfen, wurde beschlossen, für Donnerstag, den 8. Juli, mittags 2 Uhr, eine Sitzung der drei sozialistischen Parteien, Fraktionen und Magistratsvertreter einzuberufen, die sich erneut mit der Angelegenheit beschäftigen sollte. In dieser Sitzung gelangte ein Antrag R ü g e r (SPD.) zur Annahme, der besagt:

1. Der Magistrat soll sofort Verhandlungen mit der Berliner Gewerkschaftskommission als Vertreter der streikenden Gutsarbeiter über eine Beilegung der Differenzen aufnehmen.

2. Der Magistrat soll bei diesen Verhandlungen von seinem stehenden Standpunkt einer Gewährung von Zulagen abgehen und eine Verständigung auf der Grundlage der Minderheitsanträge des Stadtoverordneten Ausschusses herbeiführen.

3. Die Vertreter der Parteien erwarten, daß durch eine solche Verständigung der Sympathiestreik der städtischen Arbeiter vermieden wird, und verpflichten sich, auf ihre Vertreter in der Stadtoverordnetenversammlung und im Magistrat im Sinne der Durchführung der Beschlüsse einzuwirken.

4. Maßregelungen der streikenden Gutsarbeiter dürfen nicht stattfinden."

Am Spätnachmittage fanden dann noch Verhandlungen zwischen den Parteien statt, an denen seitens des Magistrats Hammerer Karding, Stadtrat Koblenzer und Güterdirektor teilnahmen, seitens der Arbeitnehmer der Vorsitzende der Berliner Gewerkschaftskommission, Genosse Vollmershaus, Kollegen Polenste und Schaum. Während diese Verhandlungen noch andauerten, beschlossen die in der Bockbrauerei angestellten Funktionäre den sofortigen Eintritt in den Streik und bestimmten eine Zentralfstreikleitung. Auf diese Nachrichten hin wurden die Verhandlungen abgebrochen. Es in der Gewerkschaftsbewegung kaum zu verzeichnen gewesen, daß während schwebender Verhandlungen, die in diesem Fall die größte Aussicht auf Erfolg hatten, der Streik beschlossen wurde. Diese Vorgänge werden in der Filiale Berlin besonders zu besprechen sein. Die Zentralfstreikleitung, die sich zur Beratung zurückzog, machte der Versammlung auf den Vorschlag, den Eintritt in den Streik bis zur Beilegung der Verhandlungen, die am nächsten Tage erfolgen sollten, zu vertagen. Die Versammlung beschloß einstimmig demgemäß. Die Magistratsverhandlungen führten zu dem beschlossenen Beschuß vom 8. Juli 1921:

Der Magistrat ist bei der Finanzlage der Stadt außerstande, der Lohnnchhöhung zuzustimmen, welche neue Steuern nötig machen würde.

Es können deshalb Verbesserungen in den Lohnbezügen nur geschehen, wenn die Deckung dafür im Haushalt der Güter selbst aufgebracht wird. Mehreinnahmen infolge der erwarteten höheren Geldpreise können dabei nicht berücksichtigt werden, weil sie auf anderen Gebieten der städtischen Verwaltung zu erheblich höheren Mehrausgaben führen werden.

Es ist deshalb eine Lohnnchhöhung nur soweit möglich, als sie durch Mehreinnahmen bei Verpachtungen und Ersparnisse in der Verwaltungsverwaltung wieder eingebracht werden können.

Nur mit dieser Maßgabe stimmt der Magistrat dem Antrage der 77-prozentigen Lohnnchhöhung zu, um zu seinem Teil den Lebensstreik zu verbüßen.

In der Frage des Mitbestimmungsrechts waren zur Hauptsache zwei Forderungen streitig. In der einen Frage der Mitwirkung der Betriebsräte bei den Verpachtungen stimmt der Magistrat übereinstimmend der Vorlage der Pächtoerträge an den Betriebsrat zu.

In der Frage der Mitwirkung bei Entlassungen stimmt der Magistrat mit dem Vorbehalt zu, daß bei Streik über die Berechtigung einer Kündigung der Lohn für die Zeit vom Entlassungstage nur dann gezahlt wird, wenn die endgültige Entscheidung die Kündigung für unberechtigt erklärt.

Eine Bezahlung der Streiktage kann nicht in Frage kommen. Wegen sollen die während der Zeit empfangenen Deputate nicht in Rechnung gebracht werden.

Maßregelungen anlässlich des Streiks werden nicht vorgenommen. Personen, die während des Streiks gearbeitet haben, dürfen keiner Weise bestraft werden."

Die Zentralfstreikleitung legte die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung in die Hände der Streikleitung der Rieselsseldarbeiter. Die Streikleitung der Rieselsseldarbeiter befaßte sich nach eingehender Beratung des „Für“ und „Wider“ mit 6 gegen 3 Stimmen, der Kollegenchaft die Annahme des Magistratsbeschlusses zu empfehlen. Maßgebend für die Streikleitung waren folgende Erwägungen:

1. Einer der wesentlichsten Gesichtspunkte für die Gesamtion der städtischen Arbeiter war der Beschuß des Ma-

gistrats, die Vermittlung des Arbeitsministers abzulehnen und die streikenden Rieselsseldarbeiter zu entlassen. Der Magistrat hat diesen Standpunkt durch den Beschuß vom 8. Juli aufgehoben.

2. Die im Manteltarif vorgesehenen Änderungen bringen besonders für die unständigen Arbeiter wesentliche Verbesserungen und zwar hauptsächlich dadurch, daß sie mit den ständigen Arbeitern gleichgestellt sind. Die Lohnaufbesserung von 7½ Proz. ist ungenügend, unter Berücksichtigung des Umstandes aber, daß die Anrechnung des Deputats für die Streikzeit nicht erfolgen soll, wird für die Mehrzahl der Beschäftigten ein Ausgleich geschaffen, der den Satz von 10 Proz. erreicht, teilweise übersteigt. Die Arbeiter und Handwerker der Maschinenbauwerkstatt und des Sägewerks Hochrechtsfelde fallen unter den 6. Lohntarif und erhalten damit Stundenzulage von circa 1,20 Mk. bis 1,30 Mk.; außerdem die wesentlich höheren Familienbeiträge der städtischen Arbeiter. Der wertvollste Erfolg ist aber die Erweiterung des Mitbestimmungsrechts auf der Grundlage des Mitbestimmungsrechts der übrigen Arbeiter. Neben dem wertvollen Zugeständnis der Mitwirkung bei Verpachtungen wird in Zukunft die wichtige Frage der Einstellungen und Entlassungen unter Mitwirkung der Betriebsräte ihre Erledigung finden. Dieses Zugeständnis ist um deswillen besonders wertvoll, weil in den letzten Wochen und Monaten ein heftiger Kampf um das Mitbestimmungsrecht der städtischen Arbeiter entbrannt ist und weil in der städtischen Verwaltung eine starke Strömung dahingeht, das Mitbestimmungsrecht zu beschneiden oder gar zu beseitigen. Die Erweiterung des Mitbestimmungsrechts für die Rieselsseldarbeiter durch Magistratsbeschuß auf der Grundlage des Mitbestimmungsrechts der übrigen städtischen Arbeiter ist für uns außerordentlich wertvoll bei Abschluß unserer neuen Verträge. Wertvoll ist die Bestimmung, daß keine Maßregelungen vorgenommen werden dürfen. Die erfolgreiche Beendigung des Kampfes muß aber als ein vollständiger Sieg gegenüber den Bestrebungen des Landbundes bezeichnet werden. Der „Landbund“, dem neben den Großgrundbesitzern alle größeren Besitzer der Kreise Teltow und Niederbarnim angehören, hatte diesen Kampf der städtischen Arbeiter zu dem seinigen gemacht. Es war für uns besonders schmerzhaft, daß der sozialistische Magistrat die Hilfe dieser konservativen Gesellschaft für seinen Kampf gegen die Arbeiter in Anspruch nahm. Der Jubel dieser Leute wäre groß gewesen, wenn es ihnen durch ihre Streitarbeit gelungen wäre, die Arbeiter zu Boden zu zwingen. Somit bedeutet der Erfolg der Gutsarbeiter einen Sieg über die konservativen und reaktionären Mitglieder des „Landbundes“. Ein Moment, das nicht außer acht gelassen werden darf, ist die augenblickliche politische Situation: Die Wahlen zur Berliner Stadtoverordnetenversammlung stehen vor ihrer Ungültigkeitserklärung. Wir stehen damit vor neuen Wahlen und ein Streik der städtischen Arbeiter würde, abgesehen von seinem Ausgange, in politischer Beziehung eine Atmosphäre geschaffen haben, die für die sozialistischen Parteien nicht von Vorteil gewesen wäre. Alle diese Erwägungen führten zur Annahme des Magistratsbeschlusses durch die Streikleitung. Das Resultat der Urabstimmung haben wir eingangs erwähnt.

Die Rieselsseldarbeiter haben aus diesem Kampf die Lehre zu ziehen, daß sie nur dann mit Aussicht auf Erfolg ihre Bewegungen führen können, wenn sie mit den übrigen städtischen Arbeitern gemeinsam solidarisch zusammenstehen. Es sind Bestrebungen im Gange, nach Beendigung des Streiks Teile der Rieselsseldarbeiter von unserer Organisation zu lösen. Wir raten den Kollegen und Kolleginnen der Güter dringend, in ihrem eigenen Interesse, allen diesen Versuchen mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Nur auf der Grundlage der Einheitsorganisation werden sie in der Lage sein, ihre Position zu behaupten oder die Verhältnisse zu verbessern. C. P.

Der allgemeinverbindlich erklärte Tarifvertrag und seine Wirkung auf „Außenleiter“.

Wenn schon der Abschluß eines Tarifvertrages, ausgedehnt auf einen größeren Bezirk und mit einem Vertragskontrahenten, der seine Mitglieder verpflichtet, den abgeschlossenen Tarif einzuhalten, von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, so muß der allgemeinverbindlich erklärte Tarif noch mehr an Bedeutung gewinnen, besonders wenn man die Rechtslage, die durch ihn geschaffen wird, gegen rückständige Arbeitgeber ausnißt.

Es wird kaum die Meinung vorhanden sein, daß sich die Städte zu Arbeitgeberverbänden zusammengeschlossen haben, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Arbeiter möglichst günstig zu gestalten, sondern der Zweck wird immer der bleiben: durch geschlossenes Vorgehen die Lohn- und Arbeitsbedingungen bei den Verhandlungen im für die Arbeitgeber günstigen Sinne zu beeinflussen.

Trotzdem die auf diese Weise abgeschlossenen Tarife noch nicht das enthalten, was die Arbeiter nach Lage der Verhältnisse mit Recht beanspruchen könnten, gibt es noch eine Reihe rückständiger Städte, denen die Lohn- und Arbeitsbedingungen dieser auf gemeinsamer Grundlage zustande gekommenen Bezirkstarife zu weit gehen, so daß sie eine Umgehung der eingegangenen Verpflichtungen dadurch zu erreichen suchen, daß sie ihren Austritt aus dem Arbeitgeberverband vollziehen oder, wie es recht Vorsichtige machen, ihren Beitritt nicht erklären, wenn sich herausstellt, daß sie den Einfluß der Arbeitnehmer unterschätzt haben und ihre Erwartungen nicht erfüllt sehen.

Wenn schon der Zweck der Bezirkstarife darin besteht, möglichst einheitliche Lohnverhältnisse für den ganzen Bezirk zu schaffen, gleichzeitige Abschlüsse für alle Städte zu betätigen sowie das gegenseitige „Auspielen“ der Städte gegeneinander zu verhindern, so ist es begreiflich, daß die Städte, welche gehalten sind, den Tarif durchzuführen, ein Interesse daran haben, daß auch die „Außenleiter“ verpflichtet werden, sich den Vereinbarungen zu unterwerfen.

Aber auch die Arbeitnehmerschaft, besonders in kleinen Städten mit rückständigen Stadtverwaltungen, hat ein Interesse daran, daß eine Anerkennung der Bezirkstarife erzwungen werden kann. Diese beiderseitigen Interessen führen dazu, von der Verordnung vom 23. Dezember 1918 Gebrauch zu machen und die Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge beim Reichsarbeitsamt zu beantragen.

Der § 2 der Verordnung über Tarifverträge spricht aus, daß Tarifverträge, die für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen des Berufskreises in dem Tarifgebiet überwiegende Bedeutung erlangt haben, vom Reichsarbeitsamt für allgemein verbindlich erklärt werden können und daß diese Tarifverträge auch dann verbindlich sind, wenn der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer oder beide an dem Tarifvertrage nicht beteiligt sind.

Diese überwiegende Bedeutung war für den Nordbayerischen Bezirkstarif gegeben. Von 35 in Frage kommenden Stadtgemeinden waren 30 Mitglied des Arbeitgeberverbandes Nordbayerischer Gemeinden und damit selbst Vertragskontrahenten.

Der Umstand, daß 85 Proz. der in Frage kommenden Städte schon durch den Vertrag gebunden waren, ferner daß von Arbeitnehmersseite der Antrag der Verbindlichkeit unterstützt wurde, machte es dem Reichsarbeitsamt leicht, eine rasche Entscheidung im Sinne des Antrags zu treffen, so daß die Allgemeinverbindlichkeit mit Wirkung ab 1. September 1920 am 11. November 1920 verfügt werden konnte.

Die Wirkung dieser Verfügung war sofort zu erkennen. Während sich vor der Verbindlichkeitsklärung alle Nichtmitgliedstädte gegen die Anerkennung ausgesprochen haben, so daß die moralische Wirkung, die ein für den größten Teil der städtischen Arbeiter in Nordbayeren abgeschlossener Tarif auf die restlichen Städte haben mußte, direkt verpagte, hat sich dieses Bild sofort geändert.

Es waren sofort zwei weitere Städte bereit, der geschaffenen Rechtslage Rechnung zu tragen, während der Rest seinen ablehnenden Standpunkt beibehielt, in der vollständigen Verkennung der Bedeutung, die ein verbindlich erklärter Tarif hat und haben muß.

Als Begründung wurde von allen Städten angeführt, sie seien nicht Mitglied des Arbeitgeberverbandes und deshalb auch nicht verpflichtet, sich von dort vorschreiben zu lassen, wie sie in Zukunft ihre Arbeiter zu entlohnen haben; ja selbst dann nicht, wenn der Tarif für verbindlich erklärt ist.

Da durch gütliche Versuche die Anerkennung nicht erreicht werden konnte, mußte, wenn wir die Verfügung der Verbindlichkeit nicht selbst außer Kraft setzen wollten, bei den ordentlichen Gerichten Klage gegen die Säumigen erhoben werden.

Es zeigt sich wiederum, daß sofort bei Einreichung der Klage und teilweise nach dem ersten gerichtlichen Termin weitere Städte

die Haltlosigkeit ihres Standpunktes einsahen und uns um Zurückziehung der Klage ersuchten, mit der gleichzeitigen Mitteilung, daß der Stadtrat beschlossen habe, den Tarif vollinhaltlich anzuerkennen. Auch dort, wo sich neue Filialen gegründet haben, konnte die Anerkennung des Bezirkstarifes sofort erreicht werden, wobei selbst die kleine Stadtgemeinde Hohenberg a. d. E. mit nur einer städtischen Arbeiter keine Ausnahme machte.

Nur auf die von einer Zentrumsmehrheit beherrschte Stadtgemeinde Eichstätt machte die Klageeinreichung keinen Eindruck. Für diese gibt es keinen Schlichtungsausschuß, kein Gesetz und kein Gericht, das sie zwingen könnte, etwas anderes ihren Arbeitern bewilligen als d.-s., was sie für richtig hält. Der Ausgang unserer Klage in erster Instanz scheint der Auffassung der Stadtgemeinde Eichstätt recht zu geben, der weitere Verlauf der Klage wird aber beweisen müssen, daß Gesetzesbestimmungen dazu geschaffen sind, auch vom Stadtrat Eichstätt eingehalten zu werden. Wir haben auch unter den Amtsrichtern mit „Außenleitern“ zu rechnen. Der christliche Verband, wie er in Nr. 11 seines Organs „Der Gewerkschafter“ zum Ausdruck bringt, den Prozeßausgang voraussetzt, hat ihn auf gleicher Stufe mit dem Stadtrat von Eichstätt. Nach dieser Auffassung hätten allgemein verbindlich erklärte Tarifverträge für Stadtgemeinden überhaupt keinen Zweck.

Dieser Auffassung soll bei einer späteren Gelegenheit entgegengetreten werden. Die günstige Wirkung der Verbindlichkeitsklärung ist (abgesehen von Eichstätt) offensichtlich und dürften weitere Bemerkungen überflüssig sein; denn daß die Anerkennung des Tarif ohne Klage bei den in Frage kommenden Städten nicht erfolgt wäre, ist aus dem Verhalten vor Einreichung der Klage ohne weiteres entnehmen.

Die Wirkung ist noch eine weitere. Nachdem die Beklagten abgesehen haben, daß sie auch, ohne Mitglied des vertragsschließenden Arbeitgeberverbandes zu sein, auf Grund der Verbindlichkeitsklärung gezwungen werden können, dessen Abmachungen mit den Arbeitnehmerverbänden anzuerkennen, ändern sie ihren Standpunkt und treten als Mitglied dem Arbeitgeberverband bei. Die Gründe, die sie dazu veranlassen, haben einen berechtigten Kern, denn sie es mit der Begründung: „daß, wenn sie schon verpflichtet sind, bei den Verhandlungen vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuhalten, so wollen sie dabei auch mitwirken und dieselben in ihrem Sinne beeinflussen.“ Es zeigt sich auf Grund des Angeführten die Wirkung der verbindlich erklärten Tarife nicht nur darin, daß die Möglichkeit besteht, Lohnstarife durchzubrüden, sondern auch darin, daß sich die größten und rückständigsten Gegner zu den ferneren Verhandlungen einfinden.

Wenn man bedenkt, daß der am 1. April 1921 für Nordbayeren neuerdings in Kraft getretene erhöhte Bezirkstarif mit der Stimme Mehrheit von der Arbeitgebersseite angenommen wurde, so ist wohl die Befürchtung berechtigt, daß, wenn die arbeitgeberfeindlichen Städtevertreter zuzunehmen, die Arbeiterschaft im ganzen Bezirk vor die größten Entscheidungen gestellt wird. Zug dem kann man im Vertrauen auf die Arbeiterschaft sich der Hoffnung hingeben, daß diese durch engeren Zusammenschluß und Stärkung ihrer Organisation den Verhandlungen durch ihre Vertreter ein Anhalt geben, der auch ganz rückständige Städtevertreter überzeugt, daß es eine Grenze gibt, über die zu schreiten ein gewagtes Unternehmen wäre. Soweit heute die Wirkung der verbindlich erklärten Tarife zu erkennen ist, kann sie nur in einem für die Arbeiterschaft günstigen Sinne gedeutet werden. Denn wie der Reichsmantelstarif für eine Reihe kleiner Städte Verhältnisse geschaffen hat, die für den Einzelkampf nie erreicht hätten, so hat auch der verbindlich erklärte Lohnstarif dazu beigetragen, derjenigen Arbeiterschaft, die nicht eigener Kraft in der Lage war, ihre Löhne den Verhältnissen anpassen, zu Löhnen zu verhelpfen, die sie im anderen Falle nicht erreicht hätte.

Wenn ferner feststeht, daß die Verbindlichkeitsklärung schlechtere Tarife ausschaltet, bessere aber bestehen läßt, sollten die „Außenleiter“ in unseren eigenen Reihen ihre Bedenken gegen verbindlich erklärten Tarife fallen lassen und den Solidarnachgedachten vor ihre Bedenken stellen.

Für alle Fälle müßte ein Einspruch gegen die Verbindlichkeitsklärung so begrenzt werden, daß er für die übrige Arbeiterschaft die eine Verbindlichkeit anstreben und daraus Vorteile ersehen, die eine Schädigung bedeutet.

H. Schmidt. Nürnberg.

Unrecht und Gewalt können sich nur durch Unrecht und Gewalt behaupten. So lange die Welt steht, haben sie noch kein Volk in Freiheit geführt. Im Gegenteil, die Folge widerrechtlich angewandter Gewalt war stets neue Anrechtshaft.

Robert Schweißel. *12. 7. 1921

25 Jahre gewerkschaftliche Organisation der Gemeindegewerkschaften Dresdens

Am Sonntag, den 21. Juni 1896, vormittags 11 Uhr, fand im großen Saale der „Zentralhalle“ die erste Versammlung der damals „Ratsarbeiter“ genannten städtischen Arbeiter Dresdens statt. Die Tagesordnung lautete: „Zweck und Nutzen der Organisation und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Ratsarbeiter“. Diese Versammlung war für Dresden damaliger Zeit ein Ereignis, und die Tatsache, daß wenige Tage vor eine Anzahl Arbeiter des städtischen Tiefbauamtes kurzerhand den Streik getreten waren, erregte geradezu Aufsehen.

Dieser „wilde“ Streik der Tiefbauarbeiter war veranlaßt durch außerordentlich niedrigen Löhne von 26 und 27 Pf.; nur einige wenige bedürftige Arbeiter erhielten 28 Pf. für die Stunde, und lange Stunden mußte täglich unter steter strenger Aufsicht gearbeitet werden. Da alle Bemühungen nach einer bescheidenen Lohnsteigerung schroff abgelehnt wurden, griffen die Arbeiter in ihrer Verzweiflung zum letzten Mittel. Schutz- und hilflos standen nun die städtischen Arbeiter da, ohne Mittel, ohne Organisation. Sammeln wurden von ihnen in Umlauf gesetzt, um eine Versammlung zu ermöglichen, die am 21. Juni stattfand.

Diese Versammlung beschloß folgende Interpellation an die städtischen Körperschaften: „Haben Rat und Stadtverordnete Kenntnis von der traurigen Lage der im Gemeindegewerbe stehenden Arbeiter, was gedenkt man zur Abhilfe zu tun?“

Ferner gelangte folgende Resolution zur Annahme:

„Die heute in der „Zentralhalle“ versammelten Ratsarbeiter erklären, daß die Zustände innerhalb ihres Berufskreises einer großen Gemeinde unwürdig sind und die Löhne eine menschenwürdige Lebenshaltung der Arbeiter nicht ermöglichen. Die Versammelten werden mit aller Entschiedenheit für die Verbesserung ihrer Lage eintreten. Als nächste Forderung verlangt die Versammlung, daß die gemäßigten Arbeiter der IV. Inspektion bevorzugt werden. Weiter fordert die Versammlung einen Reallohn von 30 Pf. pro Stunde und zehnstündige Arbeitszeit.“

Zur beabsichtigten Gründung einer Organisation kam die Versammlung leider noch nicht, da dem überwachenden Polizeikommissar Ausführungen der Debattirender zu scharf erschienen und er deshalb die Versammlung auflöste. Jedoch die einmal ausgebrochene Bewegung war nicht mehr aufzuhalten, und nach Erlebigung der ersten Vorarbeiten erfolgte in einer weiteren Versammlung im „Trienon“-Saal am Sonntag, den 19. Juli 1896, die Gründung des „Bereins der städtischen Arbeiter für Dresden und Umgegend“. Der Eintrittsgeld wurde auf 10 Pf. und der wöchentliche Beitrag 5 (fünf) Pf. festgesetzt. Als Zweck des Vereins wurde die ständige Vertretung der wirtschaftlichen und geistigen Interessen der Mitglieder angegeben. Zum ersten Vorsitzenden wurde der Herr Johann Lischke gewählt. Unsere Filiale Dresden kann daher am 19. Juli dieses Jahres auf ein Vierteljahrhundert ihres Bestehens zurückblicken, und zugleich kann unser Kollege Johann Lischke, der noch heute in voller körperlicher und geistiger Frische sein hohes Amt als Kassierer versieht, sein 25jähriges Jubiläum begehen. Mit ihm erfreulicherweise eine Anzahl Kollegen, die vom Gründungstage an ununterbrochen der Filiale angehören.

Abgesehen davon, daß die Polizei unsere Versammlungen überhört — wurde doch in zehn Versammlungen, die im ersten Jahre gehalten wurden, in fünf davon den Referenten das Wort entzogen, und einige versielen ganz der Auflösung —, waren auch die städtischen Machthaber in der Stadtverwaltung dieser Art Bewegung zur Betätigung ihrer Arbeiter alles andere denn freundlich gesinnt. Sie hatten auf keinerlei Entgegenkommen zu rechnen, dafür um so mehr Gegenorganisationen in Gestalt von Unterstützungsstellen. Sie mußten in den verschiedenen Stadtteilen in Gastwirtschaften Stellen einrichten, um unseren Mitgliedern Gelegenheit zur Abgabe ihrer Beiträge zu geben. Die verschiedenen Unterstützungsstellen aber hatten die Ermächtigung, ihre Beiträge auf den Arbeitstagen einzuziehen. Diese kleinlichen Maßnahmen machten uns wohl unbehaglich, aber aufhalten konnten sie unsere Bewegung nicht.

Am 11. Juni 1899 sprach der damalige Sekretär des Verbandes, Herr Bruno Bärtsch aus Berlin, über den Wert einer Zentralorganisation der Gemeindegewerkschaften. Die Versammlung beschloß, die Zentralverbände überzutreten in der richtigen Erkenntnis, daß eine Zentralorganisation besser in der Lage sei, die Inter-

essen der Mitglieder zu vertreten, als es der Lokalverein vermöge. Der Uebertritt erfolgte am 1. Juli 1899 mit 130 Mitgliedern und einem Vermögen von 576 Mark. Mit dem Uebertritt begann ein neues Wirken. Noch im selben Jahre führte die Filiale eine örtliche freiwillige Unterstützung in Krankheitsfällen ein, der Zentralverband selbst hatte außer Streik- und Gemäßigtenunterstützung keinerlei Unterstützungen. Mit dem 1. Januar 1906 erhöhten wir unsere Beiträge auf wöchentlich 50 Pf. unter gleichzeitiger Einführung der Kranken- und Arbeitslosenunterstützung. Und als dann am 4. Verbandstag im Mai 1906 in Mainz die Frage der Erhöhung der Zentralverbandsbeiträge von 20 auf 35 Pf. heftig umstritten wurde, konnten wir Dresdner uns mit aller Kraft für diese Erhöhung einsetzen. Wir zahlten ja bereits mehr und hatten unsere guten Erfahrungen.

Die Geschäfte unserer Filiale hatte Kollege Lischke, der seit 1901 gemahregelt war, in seiner engen Wohnung erledigt. Bei der wachsenden Mitgliederzahl war dieser Zustand nicht mehr aufrechtzuerhalten. Als nun im Jahre 1902 die Dresdener Gewerkschaften sich im „Dresdener Volkshaus“ ein eigenes Heim errichteten, waren wir eine der ersten Organisationen mit, die sich hier ein Bureau errichteten. Es war zwar ein recht kleines Zimmer mit der allernotdürftigsten Einrichtung, aber wir waren mit unseren 642 Mitgliedern stolz darauf.

Mit immer steigendem Mißbehagen verfolgten die Machthaber in der Stadtverwaltung unser unaufhaltsames Wachstum. Die Unterstützungsstellen erfüllten ihren Zweck nicht, andere Mittel wurden ergriffen. Es wurde die Kategorie der „ständigen Arbeiter“ geschaffen, Arbeiterausschüsse errichtet, zu denen aber nur „ständige Arbeiter“ gewählt werden durften, und auch nur „ständige Arbeiter“ durften wählen. Denn, wie es so schön geschrieben steht in einer Ratsdrucksache, „der ältere Arbeiter, der für eine Familie zu sorgen hat, ist nicht so leicht „äußeren“ Einflüssen zugänglich und nicht geneigt, ohne Grund an dem Bestehenden zu rütteln!“

Einen Beweis für die damalige Art der Bekämpfung der Organisation möchten wir nicht unerwähnt lassen. Er sieht so aus:

„Beschluss vom 30. Januar 1904.
In den Zusammenstellungen über die Erörterung der Fragen, die bezüglich der für die Ständigmachung in Betracht kommenden Arbeiter angefertigt worden sind, empfiehlt es sich noch aufzunehmen, welchen Vereinen die Betreffenden angehören. Insbesondere wird bei Befragung mit darauf hinzuweisen sein, daß die Fürsorge für die ständigen Arbeiter nur dem Räte zusteht und daß dieser allein mit den von den Arbeitern gewählten Ausschüssen verkehren wird, nicht aber mit den Vertretern des Vereins der Ratsarbeiter, so daß ein Verbleiben in dem Verbande zwecklos ist und nur Kosten verursacht.“

Später, 1907, wurden dann die „beamteten Arbeiter“ geschaffen. Zu dem ganz offen ausgesprochenen Zweck, den zu Beamten gemachten Arbeitern das Koalitions- und Streikrecht zu nehmen. In die allgemeine Arbeiterordnung kam eine Bestimmung hinein, die besagte, daß es den Arbeitern bei Strafe sofortiger Entlassung verboten sei, den Mitarbeitern wegen ihrer Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Organisation Vorhaltungen zu machen oder sie aus diesem Grunde irgendwie zu belästigen. Diesem Bestätigungsparagrafen ist mancher ehrliche Kollege zum Opfer gefallen.

Jedoch alle diese großen und kleinen Mittel haben nicht vermocht, unsere Organisation aufzuhalten oder gar sie auszurotten. Druck erzeugt Gegendruck, und aus dem kleinen Häuflein der 17 hoffnungslosen Tiefbauarbeiter, die vor 25 Jahren den Grundstein zur Organisation legten, ist unsere Filiale Dresden herausgewachsen, die heute zu den „großen“ unseres Verbandes mitzählt.

Ein Vierteljahrhundert Organisationsleben liegt hinter uns. Manch einer der heutigen so überaus mutigen Stürmer und Dränger kann sich von den früheren Verhältnissen keine rechte Vorstellung machen, das vermag nur derjenige, der vom ersten Tage des Bestehens der Organisation an alle Erfolge und Misserfolge, alle Freuden und Leiden an vorderster Stelle miterlebt hat. Aber die feste Ueberzeugung haben wir: In dem verfloffenen Vierteljahrhundert hat unsere Organisation eine so unerwüßliche Lebenskraft bekommen, daß keinerlei Stürme, die zweifellos noch kommen können, ihre Grundfesten zu erschüttern vermögen. Und darum mit frischem Mute vorwärts und aufwärts!

A. Fr.

Die Organisationszugehörigkeit im graphischen Bilde.

Unsere Betriebsorganisation findet in der gegenüberstehenden Darstellung anschaulichen Ausdruck und vollste Rechtfertigung. Allen Hemmnissen zum Trotz hat sich diese vielumstrittene Organisationsform behauptet und durchgesetzt. Die einheitliche Zusammenfassung der bei den öffentlichen Behörden (Gemeinde-, Kreis-, Provinz-, Staats- und Reichsbehörden) beschäftigten Arbeiter der verschiedensten Berufe zum Zwecke Schaffung einheitlich geordneter Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist durch unseren Verband ebenso vorbildlich wie erfolgreich verwirklicht worden. Auf breiter zentraler Grundlage, durch eifrige Aufklärungsarbeit, Pflege der gewerkschaftlichen Solidarität, im steten Kampfe mit den mächtvollen Behörden, ist das feste tragfähige Fundament zu unserem gewaltigen Organisationsbau geschaffen worden. Die „revolutionäre Betriebsorganisation“ auf lokaler Grundlage, wie sie die Unionisten usw. anstreben, hat bisher keine starken organisationsbildenden Kräfte aufzuzeigen vermocht. Sie wirkte nur zersetzend und hemmend für unsere Kollegen.

Dem profitlustigsten Ausbeutungswillen den öffentlichen Behörden gegenüber erfolgreich die Interessen der Arbeiter zu wahren, ist am zweckmäßigsten eine Organisationsform geeignet, welche als erstes alle Arbeiter eines kommunalen oder staatlichen Betriebes ohne Unterschied des Berufes und als zweites alle von einer Verwaltungsbehörde örtlich oder zentral verwalteten Betriebsarten erfasst. Wie in der Privatindustrie gegenüber der den Betrieb beherrschenden Kapitalmacht eine einheitlich organisierte Arbeiterschaft am erfolgreichsten ist, so ist sie es auch gegenüber der durch eine öffentliche Behörde repräsentierten Kapitalmacht. Bei den öffentlichen Betrieben trat der Arbeiterschaft vor der Revolution auch noch ganz besonders entgegen die mit dem Kapital vereinigte Staatsmacht. Letzteres, in Verbindung mit der durch Staats- oder Reichsgesetz geregelten Verwaltungspraxis bestimmte stark die gewerkschaftliche Organisationsform der in den öffentlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter, auch die ganze Taktik des Kampfes wurde dadurch bestimmt. Unsere gegenüberstehende Darstellung veranschaulicht zahlenmäßig das vorher Gesagte.

In unserem Organisationsbereich wurden durch die letzte Umfrage insgesamt 411 350 Beschäftigte gezählt. Davon gehören 273 179 oder 67,7 Proz. unserem Verbands an. Die freigewerkschaftlichen Verbände sind mit insgesamt 71 196 oder 17,3 Proz. erfasst worden, die gegnerischen Verbände, einschließlich der Arbeiterinnen mit insgesamt 13 358 oder 4,8 Proz. und bei 13 304 oder 4,8 Proz. war die „Organisationszugehörigkeit“ nicht festzustellen.

Das gleiche Prozentverhältnis tritt mit einigen Ausnahmen in den Hauptgruppen, Gemeinde-, Kreis-, Provinzialbetriebe usw., in Erscheinung, wie auch in den einzelnen Betriebsarten. In den Gemeindegaswerken gehören unserem Verband 84,3 Proz. der Beschäftigten an, in den Kreis-, Provinz- bzw. Privatgaswerken ist das Prozentverhältnis fast das gleiche; in allen Gaswerksbetrieben mit 48 717 Beschäftigten gehören zu unserem Verbands 40 690 oder 83,5 Proz. In den Wasserwerken ist das gleiche Bild vorhanden. Der gesamte prozentuale Anteil unseres Verbandes beträgt hier 79,2 Proz. In den Elektrizitätswerken haben wir einen etwas geringeren Anteil, nämlich 63,9 Proz. Hinsichtlich der Organisationszugehörigkeit bildeten die Elektrizitätswerke von jeher ein umstrittenes Gebiet, insbesondere, wenn es sich um Privatbetriebe oder gemischt-wirtschaftliche Unternehmen handelte. Um die Elektrizitätswerke ist mancher Grenzstreit entstanden, doch beweisen die Zahlen zur Genüge, welche Wertschätzung die in den Elektrizitätswerken Beschäftigten unserem Verbands angedeihen lassen. In den Betrieben, wie Kanalisationen, des Hoch- wie des Tiefbaues, den Vermessungsämtern, Straßen-, Wege- und Wasserbau ist das Element der qualifizierten Arbeiter erheblich vertreten. Bei strenger Durchführung der Regeln der Berufsorganisation über Organisationszugehörigkeit würde für diese Organisationsform ein weit höherer Anteil entfallen müssen, dagegen haben die verschiedenen freigewerkschaftlichen Verbände in diesen Betrieben durchschnittlich nur 9,7 Proz., während unser Verband 82,3 Proz. aufweisen kann, der Rest entfällt auf gegnerische Verbände und die Rubrik: „Organisationszugehörigkeit nicht festgesetzt“. Das gleiche gilt für die städtischen Park- und Gartenverwaltungen sowie Friedhöfe. In den städtischen Straßenreinigungsbetrieben, vertreten in 273 Filialen, sind von 26 751 Beschäftigten 24 180 oder 90,1 Proz. unsere Verbandsmitglieder.

Das Gesundheitswesen verdient eine besondere Note. Von den statistisch erfassten 60 633 Beschäftigten in 436 Filialen gehören drei Viertel, gleich 75,5 Proz., in Zahlen 45 788 Personen, unserem Verbands an, in den Gemeindefrankenanstalten sind es sogar 80 Proz., die unserem Verbands angehören. In dieser Betriebsgruppe stellt die Rubrik „Organisationszugehörigkeit nicht festgesetzt“ insgesamt 10,4 Proz., die gegnerischen Verbände 9,2 Proz., die freigewerkschaftlichen Verbände 4,8 Proz. Nach dem Proportionsverhältnis zu urteilen, sind hier noch verschiedene Mitglieder aus den beiden ersten Rubriken für uns zu gewinnen. Das Gesamtbild aber ist immerhin ein befriedigendes. Nur die Betriebsorganisation vermag eine so eigenartige Berufsart, wie die des Krankenpflegepersonals, organisatorisch zusammenzufassen und mit Erfolg die allgemeinen wirtschaftlichen Interessen zu vertreten.

Ein auffälliges Feld unter den Gemeindebetrieben ist das der Straßen- und Straßenbahnen. In 53 Filialen sind 42 688 Beschäftigte, davon 14 855, also 30,4 Proz., als Mitglieder unseres Verbandes gezählt worden. Die freigewerkschaftlichen Verbände haben 19 640. Dieses Feld hat gegenüber der Darstellung vom 15. März 1920 eine wesentliche Veränderung erfahren, und diesmal zu unseren Ungunsten. Das erklärt sich daraus, daß der frühere Privatbetrieb der großen Berliner Straßenbahn mit circa 16 500 Beschäftigten bei dieser Zählung als kommunalisierter Gemeindebetrieb erscheint. Die Arbeiterschaft der Groß-Berliner Straßenbahn war bisher vom Deutschen Transportarbeiterverband betreut, der etwa 10 000 Beschäftigte organisiert hatte. Streichen wir den neu hinzugezählten Berliner Fall von der Gesamtsumme der freigewerkschaftlich organisierten ab, so verschiebt sich das Verhältnis wesentlich zu unseren Gunsten.

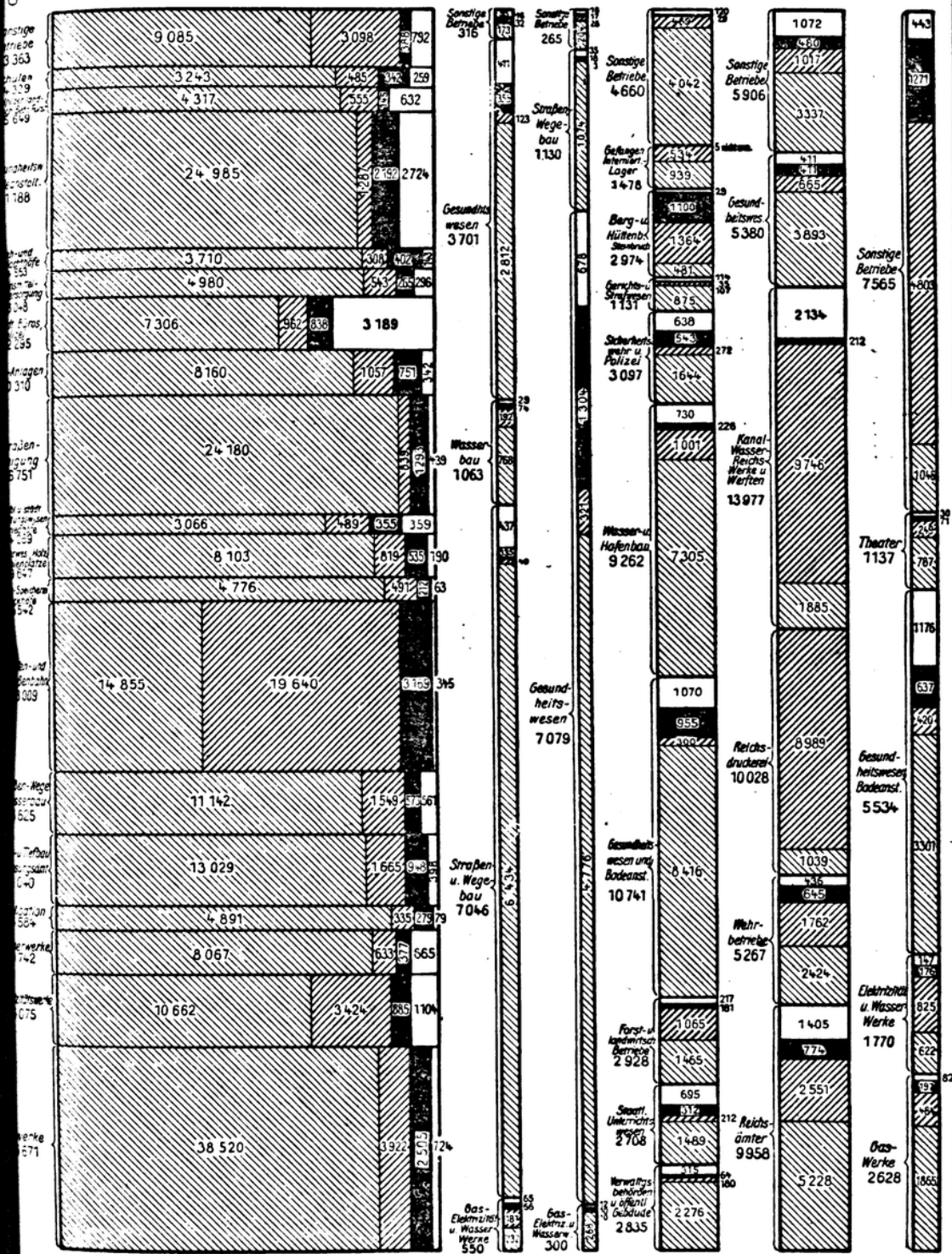
Die Kreisstraßen- und Wegebauwörter in der Gruppe der „Kreisbetriebe“ sind in unserem Verbands mit 91,3 Prozent organisiert. Von 7046 Beschäftigten gehören unserem Verbands 6434 Personen an. Das gleiche gilt für die Provinzialstraßenwörter in der Gruppe Provinzialbetriebe. Von 1120 Beschäftigten sind 1055 oder 95,5 Proz. in unserem Verbands organisiert. Auch der letzte Rest muß von uns geholt werden!

Die Reichs- und Staatsbetriebe sind vom Gewerkschaftstongreß verschiedenen Verbänden zugewiesen worden. Die Betriebsorganisation wurde allgemein als die zweckmäßigste anerkannt und durchgeführt. Auf unserer Darstellung sind die in unserem Organisationsbereich nicht gehörenden Reichs- und Staatsbetriebe, wie Post und Eisenbahnbetriebe, unberücksichtigt. In den Reichsbetrieben haben wir 35,2 Proz. der Beschäftigten, in den Staatsbetrieben 40,9 Proz. Die im Laufe des vergangenen Jahres erfolgten Umstellungen, Verminderungen oder gar Auflösungen mancher Reichs- oder Staatsbetriebe haben vieles zum Ausbau des Organisationskörpers nachteilig beeinflusst. Doch eine Verminderung unseres organisatorischen Einflusses ist nirgends zu verzeichnen, denn die Steigerung unserer Mitgliederzahl in Reichs- und Staatsbetrieben beträgt 3,3 Proz.

Ueberragenden Einfluß besitzt unser Verband auch in den in unserem Organisationsbereich gehörenden Privatbetrieben, der Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerken, Gesundheitswesen und Theater, im ganzen 69,3 Proz. von den statistisch erfassten Beschäftigten, wie es auf der Darstellung ersichtlich.

Die Betriebsorganisation, als deren Vorkämpfer unser Verband angeprochen werden muß, hat sich durchgesetzt, vor allem in den öffentlichen Betrieben. Aber nicht allein für praktische Gewerkschaftsarbeit hat die Form der zentralen gewerkschaftlichen Betriebsorganisation Bedeutung, vielmehr noch für die Verwirklichung des unsere Zeit beherrschenden Sozialisierungsgedankens. Der Sozialismus, eine höhere Produktionsform von höchster Wirtschaftlichkeit und höchster Gerechtigkeit, kann nur einem solchen Gesichtspunkte beackerten Boden entwachsen. Der Kapitalismus hat die geschichtliche Aufgabe, die Konzentration der Produktion herbeizuführen, der Sozialismus, die zur höchsten Vollkommenheit und Leistung entwickelte Produktion, von den Produktionsstätten aus auf demokratischer Grundlage zum Wohle der Menschheit zu verwalten. Diesen Zustand bald herbeizuführen zu helfen, ist heiligste Pflicht jedes Arbeiters. Nicht nur muß er als erste Tat selbst einer Organisation beitreten, sondern er muß auch dafür sorgen, daß diese durch Gewinnung von Mitgliedern und inneren Ausbau sich nach innen und außen trägt.

Organisationszugehörigkeit nach dem Stand vom 1. Januar 1921. (Angaben aus 743 Filialen)



Gemeindebetriebe

• 251204 Beschäftigte

Kreisbetriebe

12676 Besch.

Provinzialbetriebe

8774 Besch.

Staatsbetriebe

41814 Beschäft.

Reichsbetriebe

50516 Beschäftigte

Privatbetriebe

18634 Besch.

Verb. d. Gemeinde u. Staatsarbeiter

Andere freie Gewerkschaften

Gegnerische Verbände (Freie Gewerkschaften)

Organisationszugehörigkeit nicht ermittelt

Bei der Hauptkasse im I. Quartal 1921 eingegangene Extrabeiträge.

Table with multiple columns listing cities and their respective contributions. Columns include 'Stadt', 'Bezirk', and 'Summe'. Cities listed include Königsberg, Glogau, Breslau, etc.

Berlin, den 27. Juni 1921. Geprüft und richtig befunden. Die Revisoren: Friedrich Verfürth, Bruno Dito, Dito Baum.

Reichs- und Staatsarbeiter

Jüßen. Der Vorsitzende unserer Filiale, der als Wasserbauarbeiter seit nahezu 5 Jahren beim Straßen- und Flußbauamt Kempen beschäftigt ist...

Canditstraßenwärter

Provinzial- und Kreiswegewärter der Kreise Goslar, Osterode, Jellerfeld, Hild und des Landesdirektoriums Hannover.

eine Erhöhung des Tagelohnes um 6 M. durchzusetzen. Darauf widerten die einzelnen Kreisvertretungen, zählten zu wollen, jedoch das Landesdirektorium einer Erhöhung zustimmen würde...

Northeim. In einer am Sonntag, den 3. Juli, in Northeim abgehaltenen Versammlung der bisher im christlichen Verband organisierten Landstraßenwärter unseres Kreises wurde...

Aus unserer Bewegung

Bezirkskonferenz der Arbeitnehmer des Bezirksarbeitsgeberverbandes des Freistaates Hessen und der angrenzenden Gebiete am 2. Juni in Mainz. Vertreten waren die Städte Mainz, Wiesbaden, Darmstadt, Offenbach, Worms, Biebrich, Bingen, Alzenau, Lambsheim und Bensheim, sowie außerdem noch die Städte Saarbrücken, Arcygnac und Geisenheim nebst der Landes-Heil- und Krankenanstalt Eichberg. Vom Verbandsvorstand war Kollege Rüntner erschienen, vertreten waren ferner die Gauleitungen Frankfurt, Wiesbaden und Mainz. Der Bezirksvorsitzende Kollege Junke eröffnete die Konferenz und begrüßte die erschienenen Vertreter. Wenn er hoffe, daß heute in sachlicher Form darüber beraten würde, ob der Abschluß des neuen KRL unter Wahrung der demokratischen wirtschaftlichen Gesichtspunkte geschehen ist, so drückte dabei den Wunsch aus, daß Kollege Rüntner das Gefühl mit der Reichshauptstadt nehme, daß wir, die wir hier auf vornehmsten Posten uns befinden, uns jederzeit bewußt sind, daß die Einheit der deutschen Republik und insbesondere die Einheit der Arbeiterschaft in der Lage sein werde, unsere wirtschaftliche Lage zu verbessern. Nachdem der Vorsitzende der Filiale Mainz, Herr Rehm, die Delegierten im Namen der Ortsverwaltung begrüßt hatte, referierte Kollege Rüntner über den KRL. Er rief an die einseitige Lasten ins Gedächtnis, so u. a. daß im Jahre 1869 die Arbeiterschaft das Koalitionsrecht erhalten habe. In diesem Zeitpunkt spielt sich der organisierte Kampf ab, an dem die Gemeindearbeiter teilgenommen haben. 1911 wurde in der erste Tarifvertrag unseres Verbandes geschlossen. 1912 wurde die Berliner Kollegen mit erstaunlicher Energie in einem heftigen Angriff den Magistrat zwingen wollen, einen Tarifvertrag mit ihnen abzuschließen, was ihnen aber trotz gewaltiger Anstrengungen nicht gelang. Erst seit dem Frühjahr 1918 begann unser Verband eine lebhaftere Tätigkeit für das Tarifwesen, später unterstützt wurde durch die Verordnung der Reichsregierung vom 23. Dezember 1918. Als der Verbandstag im September den Verbandsvorstand beauftragte, den Abschluß eines KRL zu erwirken, waren sich alle Gewerkschaftler darüber klar, daß schon Hinblick auf die einseitige Ausgestaltung des KRL, manche voranschrittene Städte zugunsten derjenigen, bei denen die die Umstände noch zu wünschen übrig ließ, etwas demüthigt würden. Die Schinderei war aber im Interesse der Gesamtmitgliedschaft unseres Verbandes aus Solidarität notwendig, wenn wir nicht Ge-lausen wollten, daß uns die noch Zurückgebliebenen ein ständiges Hindernis darstellen sollten. So wurde schon der Abschluß des KRL von der Kollegschaft mit unter Verurteilung der Beschlüsse bekämpft. Es hat sich aber im Laufe des vergangenen Jahres herausgestellt, daß die Gesamtmitgliedschaft des Verbandes sich sehr gut geföhren ist. Eine ganz besondere Rolle spielten bei dem des jetzigen KRL die wirtschaftspolitischen Verhältnisse. Referent beleuchtete eingehend die unglückliche Zeit, in der der KRL abgeschlossen worden ist. Das Unkluge der damaligen Zeit bliebe selbstredend nicht ohne Rückwirkung dem Abschluß solcher Verträge. Die Verhandlungen, die zwei Tage und eine Nacht in Anspruch nahmen, wurden auf beiden Seiten bemerkenswerter Gesinnlichkeit und Fähigkeit geführt. Ganz anders unterzog der Referent das Verhalten einiger Bruderorganisationen einer scharfen Kritik. Während bei dem alten KRL nur die Gesamtheit der sozialen Einrichtungen § 8 bis 12 genannt werden konnte oder mußte, ist dies bei dem jetzigen KRL nicht mehr der Fall. Daß die einseitige Gestaltung der Arbeitszeit auf acht Stunden täglich von den wenigen Städten des Landes, die bisher eine kürzere tägliche Arbeitszeit hatten, stark empfunden wird, ist zu begreifen, aber im Hinblick auf die kommende gesetzliche Regelung der Arbeitszeit für die Dauer kaum haltbar. Herr Rüntner begann nun im einzelnen die Paragrafen des KRL zu behandeln unter Gegenüberstellung derjenigen des alten KRL. Seine Ausführungen wurden von der Verammlung mit Beifall aufgenommen. An der darauffolgenden Diskussion beteiligten sich die Kollegen Schmeier und Oberer, Offenbach, Wehr, Conzenheim, Schönborn, Saarbrücken, und Herr Junke und Mainz. Die Diskussionsredner bewegten sich im einzelnen in sachlicher Kritik an den Ausführungen des Kollegen Rehm. Kritisiert wurde von Demmer, Wiesbaden, und Herr Junke, das undemokratische Verhalten des Verbandsvorstandes bei dem Abschluß des KRL, indem hier einfach der Mitglieder etwas autotroptiert würde, ohne daß diese dazu rechtlich etwas nehmen könne. In seinem Schlußwort wies Kollege Rüntner die Behauptung des undemokratischen Verhaltens des Verbandsvorstandes scharf zurück, indem er sich auf den Beschluß des Verbandsreferent, welcher den Verbandsvorstand beauftragt hat, den Abschluß von KRL zu tätigen. Bei Punkt 2 der Tagesordnung wurde der Verbandsverband beantragte Forderung der Bezirksarbeitsgeberverband beantragte Forderung der Bezirksarbeitsgeberverband, der nur von der Konferenz unter bestimmter Sicherung der bisherigen Verhältnisse zugestimmt wurde. Bei der Beratung

über die Forderung einer Ausgleichszulage für die Städte und Gemeinden des unbesetzten Gebietes entspann sich eine äußerst lebhaft Debatte über die Kündigung des Bezirkslohnstarifes, an der sich, außer den oben genannten Diskussionsrednern noch die Kollegen Hummel, Darmstadt, Fehold, Frankfurt, Maurer, Mannheim, Heinz, Bingen, Schäfer, Wiesbaden, und Wagner, Biebrich, beteiligten. Die Konferenz einigte sich letzten Endes dahin, daß eine in ganz kurzer Zeit stattfindende erneute Zusammenkunft endgültig über diese äußerst wichtige Frage beschließen soll. Auch die Frage der Tragung der Kosten für die Bezirksamtsstelle soll dieser Zusammenkunft überlassen bleiben. Des weiteren machte Kollege Junke, Mainz, Mitteilung darüber, daß der Entwurf der Arbeitsordnung vom Bezirksarbeitsgeberverband vorliege, und demnächst beraten werden sollte.

Die Gaukonferenz Hannover am 26. Juni war von 32 Delegierten besucht. Aus dem Tätigkeitsbericht des Kollegen Reihner war zu entnehmen, daß der Gau gegenwärtig 17 Filialen hat, die sich auf 38 Orte verteilen. Daraus allein schon dürfte hervorgehen, daß die Arbeit der Gauleitung keine geringe ist. Im 2. Quartal 1920 wurde der Gau geteilt. Bis dahin betrug die Mitgliederzahl circa 15.000. In die neu errichteten Gause Giesefeld, Halberstadt, Kassel wurden 28 Filialen mit 8188 Mitgliedern abgegeben. Am Ende des 4. Quartals waren im Gau 6719 Mitglieder zu verzeichnen. Das bedeutet gegen das 3. Quartal 1920 einen Rückgang von fast 200 Mitgliedern. Die Ursache des Mitgliederrückganges liegt in der erheblich reduzierten Arbeiterzahl der Reichs-, Staats- und Kommunalbetriebe. Kollege B. Land referierte über den Reichsmanteltarif der Städte. Die Diskussion war sehr reger und allzu viel Gutes wurde an den neuen Vertrag nicht gefunden. Im Interesse des Gesamtverbandes jedoch wurde die Annahme des neuen Vertrages empfohlen. Als Ort der nächsten Gaukonferenz wurde Hameln gewählt.

Die Gaukonferenz Mannheim am 26. Juni in Reustadt a. d. S. umfaßte 26 Delegierte aus 21 Filialen. Gauleiter Maurer gab den Geschäftsbericht. Es wurden im Gau 35 Verträge abgeschlossen, woraus die Notwendigkeit hervorgeht, es wird höchste Zeit, daß Kreise, Provinzen und Länder sich zu Wirtschaftsverbänden zusammenschließen, um zu allgemein gültigen Verträgen zu gelangen. Auch im Gau Mannheim wird versucht, den in den heillossten beschäftigten Pflegern die Beamteneigenschaft zu verleihen, um damit zu erreichen, daß sie nicht mehr vom Tarif erfasst werden, was gleichbedeutend ist mit einer Verschlechterung ihrer Wirtschaftslage. Die im Gau geführten Lohnbewegungen erbrachten im Durchschnitt pro Kopf und Monat eine Zulage von 410 M. Als Vertreter des Verbandsvorstandes war der Kollege Rüntner-Berlin erschienen, der über den am 1. Juli in Kraft tretenden Reichsmanteltarif referierte. Erwähnt sei nur, daß die Kollegen namentlich mit großem Interesse die geschichtliche Entwicklung der Arbeiterbewegung wie auch des Tarifvertrages entgegennahm. Die Kämpfe, die seit dem Jahre 1869, in dem die deutschen Arbeiter das gesetzliche Koalitionsrecht erhielten, geführt wurden, bis zum Ausbruch der Revolution und in der nachrevolutionären Zeit zeigen, welche Unsumme von Arbeit geleistet und welche Fortschritte durch die gewerkschaftliche Arbeit erreicht worden sind. In der Diskussion wurde von den Delegierten ausnahmslos anerkannt, daß der Reichsmanteltarif für die Allgemeinheit der deutschen Gemeindearbeiter einen erheblichen sozialen Fortschritt bedeutet und auch aus organisatorischen Gründen eine unbedingte Notwendigkeit war. Es wurden Anträge der Filiale Darmstadt und der Filiale Kattlenberg, die zum Ziele haben, für die bessere Durchbildung der Betriebsräte zu sorgen, die außerdem bezweckten, die Betriebsräte bestimmter Betriebsarten im Wirtschaftsbezirk zusammenzufassen, angenommen. Ein Antrag der Gauverwaltung, die Gaukonferenzen im Reiche möglichst in Wirtschaftsbezirkskonferenzen umzuwandeln, wurde gleichfalls angenommen.

Die Gaukonferenz Nürnberg, am 5. Juni in Fürth, beschäftigte sich zunächst mit dem Abschluß des Reichsmanteltarifs. Kollege Schulz vom Hauptvorstand hatte hierzu das Referat übernommen. Er betonte mit Nachdruck, daß das Trachten der Arbeitgeber darauf gerichtet sei, nicht auf, sondern mit allen Kräfte abzubauen. Zu eindringlicher Weise zeigte Redner, wie bitter not es tut, daß die einzelnen Filialleitungen die vom Verbandsvorstand verlangten statistischen Unterlagen unbedingt geben müssen, weil dieses Material gerade bei derartigen Verhandlungen eine große Rolle spielt, was Redner an einigen Beispielen bewies. Die große Dezentralisation innerhalb der Arbeiterschaft in Gemeindebetrieben, die zurzeit noch besteht, sei ebenfalls ein hemmender Faktor bei Verhandlungen mit staatlichen und städtischen Arbeitgebern. Auch die Tarife in der Privatindustrie wirken lähmend auf das Fortwärtstreben unserer Kollegschaft. In der Frage der Betriebsräte, des Urlaubs, Ruhegehalts, Schiedsstellen u. a. zeigte der Referent, wie wir mit aller Energie auf die Verankerung unserer Wünsche dringen müssen. Notwendig sei aber, daß alle Kollegen des Verbandes sich mehr als bisher um den Gang der Dinge kümmern müssen, wenn wir erreichen wollen, daß unsere Tarifbestimmungen allen Arbeitsgenossen zugute kommen sollen. In der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Bächner, Hofke, Braun-Somburg, Wülfner und Waldmann-Fürth. Im Schlußwort erklärte Schulz, warum

Berlin und Hamburg nicht dem Arbeitgeberverband angehören. Das sei aber durchaus nicht zum Vorteil der Kollegen. Derillig gefällte Schiedsprüche, als verbindlich erklärt, könnten die Kollegen in kritische Lagen bringen. Er ersuchte dringend, nicht den politischen Streit in die Gewerkschaft zu tragen, sondern unter allen Umständen die Solidarität zu pflegen und zu vertiefen zum Nutzen der Kollegenschaft. — Gauleiter Schmidt referierte dann über: „Unsere nächsten Aufgaben und Finanzierung der Tarifkommission. Die Geldmittel der Tarifkommission reichen bei weitem nicht aus, in ersprießlicher Weise zu arbeiten. Er bitte den von der Gauleitung vorgelegten Antrag anzunehmen. Er besprach dann eine Reihe zutage getretener, mitunter ganz traurig zu nennender Vorgänge in einzelnen Filialen, deren Abstellung unbedingt gefordert werden muß, damit das Zusammenarbeiten mit der Gauleitung ein gedeihliches wird und bleibt. Nach reichhaltiger Diskussion wurde der von Waldmann und Wälfner gestellte Antrag auf 10prozentige Lohnrerhöhung angenommen mit dem Einverständnis der Antragsteller, erst den allgemeinen Tarif zu regeln. Weiter wurde beschlossen: 1. Der bisherige von den Filialen geleistete Beitrag zur Kasse der Tarifkommission ist ab 1. Juli 1921 um 100 Proz. zu erhöhen, so daß in Zukunft der Beitrag der Filialen pro Mitglied und Vierteljahr 40 Pf. beträgt. Der Mindestbeitrag soll 50 Mk. betragen, der Höchstbeitrag 1000 Mk. nicht übersteigen. Bei gutem Stand der Kasse und bei voraussichtlicher geringerer Inanspruchnahme soll von einer Beitragsanziehung Abstand genommen werden. 2. Zur regelmäßigen Prüfung der Tarifkassen sind 2 Revisoren zu bestimmen; diese sollen, um weitere Kosten zu sparen, ihren Wohnsitz in Nürnberg oder Fürth haben. Gewählt wurden Holte und Spahn.

Eine Konferenz der städtischen Arbeiter des Regierungsbezirks Clegnitz tagte am 25. Juni in Hirschberg. Kollege Heinze-Breslau sprach über die Schaffung eines Ruhegeldreglements. Er unterbreitete den Kollegen einen von der Gauleitung ausgearbeiteten Entwurf, dem sämtliche Kollegen ihre Zustimmung gaben. Die Gauleitung wurde beauftragt, Verhandlungen darüber mit dem Arbeitgeberverband einzuleiten. Ueber den Neuaufschluß des Reichsmanteltarifvertrages sprach Kollege Stetter vom Verbandsvorstand. Er hob hervor, daß trotz der vom Arbeitgeberverband deutscher Gemeinden und Gemeindeverbände gewollten Verschlechterung, es gelungen sei, einige wesentliche Verbesserungen herbeizuführen. In der Aussprache beteiligten sich die Kollegen fast sämtlich in der Konferenz vertretenen Filialen. Es wurde dabei allseitig anerkannt, daß die in unserem Reichsmanteltarif vorgesehenen sozialen Einrichtungen von keinem für die Arbeiter der Privatindustrie abgeschlossenen Vertrags übertriften werden. — Ueber das Resultat der letzten Lohnverhandlungen berichtete Kollege Kersch. Der am 30. April gestellte Antrag, den Lohn um 50 Pf. die Stunde zu erhöhen, fand beim Arbeitgeberverband kein Zugeständnis. Verhandlungen am 9. Mai und 13. Juni verliefen resultatlos, so daß der Schlichtungsausschuss angerufen werden mußte. Ein Vergleichsvorschlag des Schlichtungsausschusses wurde von den Vertretern des Arbeitgeberverbandes abgelehnt. Da die Einigungsversuche scheiterten, wurde folgender Schiedspruch verkündet:

„Auf die bisherigen Löhne sind ab 1. Juni 1921 für Berbeiratete 30 Pf., für Ledige 15 Pf. je Stunde zu zahlen. Steht ein Ehepaar in städtischen Diensten, so erhält der Ehemann 30 Pf., die Frau 15 Pf. die Stunde Zulage. Diese Löhne gelten bis 31. August 1921, alsdann tritt eine vierwöchentliche Kündigung ein.“

In der lebhaften Diskussion beteiligten sich besonders die Kollegen von Görlich, Liegnitz, Bunzlau, Lauban und Landeshut. Bei der Abstimmung wurde der Schiedspruch gegen drei Stimmen angenommen.

Bernburg. Eine gutbesuchte Versammlung tagte am 1. Juli im hiesigen „Gewerkschaftshaus“. Gauleiter Wachtendorf sprach über: „Tarife und unsere kommenden Kämpfe“. Ausgehend von der Tatsache, daß durch die Einführung des 8stündigen Arbeitstages die deutsche Arbeiterschaft bahnbrechend vorgegangen ist, glaubte der Redner auch kurz den Offenstocharakter der Unternehmerverbände einer Kritik unterziehen zu müssen. Die achtstündige Arbeitszeit ist heute mehr denn je den Unternehmern ein Hindernis in ihrer Ausbeutungssucht. So ist es auch erklärlich, daß die Arbeitgeberverbände versuchen, die zehnstündige Arbeitszeit wieder einzuführen. Nicht an letzter Stelle stehen dabei auch die Unternehmerverbände der Staats- und Gemeindebetriebe. Insbesondere hat es ihnen die Arbeitszeit in den Krankenhäusern und Heilanstalten angehen. Die Kollegen haben daher allen Anlaß, auf der Wacht zu sein. Die Einfachheit und die Treue zur Organisation wird daher in den kommenden Kämpfen eine große Rolle spielen. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die durch die Erfüllung des Versailler Vertrages uns auferlegt worden sind, wird man versuchen, zuerst auf die Schultern der deutschen Proletarier abzuwälzen. Eine ungeheure Feuerungswelle wird im Spätsommer Deutschland heimsuchen. Alle wichtigen Haushaltungsprodukte, insbesondere Kohle und Brot, werden im Preise um ein Bedeutendes gesteigert werden. Diese neue Belastung seines Haushaltsetats wird der Arbeiter nicht ohne nennenswerte Lohnrerhöhung ertragen können. So wird es vielleicht heute noch als Utopie bezeichnet werden, wenn man von 10—12 Mark-Stundenlöhnen spricht. Die Zukunft wird es zeigen, daß damit vielleicht noch

nicht einmal das Existenzminimum erreicht worden ist. Die Schlossenheit zu fördern und den Kampfcharakter in unserer Organisation zu stärken, muß daher Vorbedingung für die spätere Schlossenheit sein. In der Diskussion erklärten sämtliche Redner, treu zur Organisation zu halten, um für die kommenden Kämpfe gewappnet zu sein.

Burg bei Magdeburg. In der Mitgliederversammlung am 28. Juni sprach Kollege Wachtendorf über die Notwendigkeit der Einheitsorganisation in den Gemeinde- und Staatsbetrieben. An der Hand von Material und der sich immer mehr entwickelnden Arbeitgeberverbände sowie der Bezirks- und Reichstariiverträge gebe sich von selbst, daß die Einheit einer Organisation bringend sei als zuvor. Die lebhafteste Aussprache bewegte sich im Sinne der Referenten. Ueber den Kartellbericht fand keine Aussprache, da die Beschlüsse gebilligt wurden. Einige Ergänzungen zum Beschlusse der Filiale vorgenommen werden. Es wurden einstimmig gewählt zum 2. Vorsitzenden Kollege Gottschling, zum 1. Schriftführer Kollege Hülpop, zum Unterkassierer Kollege Haupt, zum 1. Schriftführer Kollege Schüller, in die Lohnkommission Kollege Gräbber. Ueberstundenwesen erforderte eine lebhafteste Aussprache, besonders, daß den schwerarbeitenden Gasarbeitern eine verlässliche Arbeitszeit zugemutet werden soll. Einstimmig wurde ein Antrag angenommen, nicht über 48 Stunden zu arbeiten. Wenn aber dringenden Fällen Ueberstunden unvermeidlich werden, sind sie durch Freistunden auszugleichen.

Chemnitz. Die Mitgliederversammlung am 29. Juni 1921 nach Stellung zum Neuaufschluß des Reichsmanteltarifs für Gemeindegewerkschaften. Gauleiter Löffler behandelte die Vertragsbewegung der Gemeindegewerkschaften vom geschichtlichen Standpunkt und ging dann auf die Verhandlungen in Berlin, die sich sehr schwierig gestalteten, oft dem Scheitern nahe waren, über. Wenn der neue Reichsmanteltarifvertrag nicht voll befriedige, so liege dies in den eigensinnigen Verhältnissen begründet, denen die in den Gemeinden beschäftigten Arbeiter ausgesetzt sind. Einmal hat sich in letzter Zeit die Arbeitgebererschaft der Kommunen in ihren arbeitserfindlichen Leistungen dermaßen entwickelt, daß sie sich von den Arbeitgebern der Privatindustrie fast nicht mehr unterscheidet. Dann ist es der fehlende heilliche Organisationsgedanke, der die Gemeindegewerkschaften in die Stoßkraft stark hemmt. Die gesamte politische und wirtschaftliche Lage trage auch dazu bei, daß die Forderungen der Arbeiter beim neuen Vertragsaufschluß nur minimal berücksichtigt wurden. Die städtischen Gemeindegewerkschaften kommen wesentliche Verbesserungen nicht in Frage, wohl aber wird künftig auch die planmäßige Sonntagsarbeit mit 50 Proz. bezahlt. Die Landesversammlung am 5. Juni bei Annahme des Reichsmanteltarifvertrages fast einstimmig beschlossen. Redner erlucht am Schluß ebenfalls um Annahme des Reichsmanteltarifvertrages, welcher am 1. Juli 1921 in Kraft tritt. Die Aussprache gestaltete sich sehr lebhaft, oft stürmisch. Die Kollegen Vogel und Friedrich traten für Annahme des Tarifs ein. Von der Ortsverwaltung, Vertrauensleuten und Betriebsräten gelegte Entschärfung, die unter anderem die Annahme des Reichsmanteltarifvertrages empfiehlt, wurde abgelehnt. Unter Verbandsangelegenheiten wurde in Anbetracht der schwierigen persönlichen Wirtschaftslage der Gemeindegewerkschaften, eine Lohnrerhöhung von 20 Proz. zu fordern und die Landesarbeitskommission mit der Vertragsaufhebung der gefestigten Forderung zu beauftragen.

Öbau I. Sa. In der Mitgliederversammlung am 16. Juni stattete der Vorsitzende Lange Bericht von der Landeskonferenz Leipzig. An der Aussprache beteiligten sich mehrere Kollegen, die alle für Annahme des Reichsmanteltarifvertrages eintraten. Deswegen bewilligte man 75 Mk. für die Arbeiterjugend. Ferner beschloß sich mit der Aufstellung von Vertretern zur Krankenkassenverwaltung wurden vorgeschlagen Paul Heintze, Hermann Lange und Lehmann. Bewilligt wurde ferner ein freiwilliger Betrag in Höhe von 10 Mk. für durchreisende Kollegen, ganz gleich, wie lange sie organisiert sind. Als letzter gab Kollege Bilz bekannt, daß der Schlichtungsausschuss nur dem Schlichtungsausschuss der Gemeinde- und Staatsarbeiter übergeben werden soll und nicht dem allgemeinen Schlichtungsausschuss.

Mainz. In der gutbesuchten Versammlung am 23. Juni sprach Kollege Wüntner, Berlin, über die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit. Die Zeit der Gegenwart ließ den Redner länger die Arbeitsgelegenheiten, unter anderem des Arbeitsgelegenheitsgesetzes weilen. Aus diesem Gesetz steht man so recht den Geist des 19. Jahrhunderts durchblicken. Der Achtstundentag soll befristet werden. Sachverständige rechneten den Mitgliedern des Reichsmanteltarifrates folgendes Beispiel vor: Wenn wir die uns auferlegten Lasten abtragen wollten, so sei eine Produktionssteigerung erforderlich. Hierzu gehöre auch die Verlängerung der Arbeitszeit. Die Leistungserfüllung der zuerst geforderten zwei Milliarden bedürfe hierzu für alle Erwerbsfähige (einschließlich der heute immer noch auf tausenden Tagelöhne) 9,8 Stunden Arbeitszeit pro Tag, bei Erfüllung der Gesamtforderungen müßten 15 bis 18 Stunden pro Tag geleistet werden. Zum Schluß seiner Ausführungen sprach der Referent gegen die Unannehmbarkeit dieses Gesetzes und für ein festes Zusammenhalten auch unter den städtischen Arbeitern ein, damit der Achtstundentag vollkommen garantiert und erhalten bleibe.

Rundschau

Mannheim. In der Mitgliederversammlung am 12. Mai gab eine Stumpf den Kassenbericht vom 1. Quartal. Die Einnahmen der Filialkassen betragen 74 389,78 RM., die Ausgaben 40 946 RM. Es bleibt ein Kassenbestand von 42 889,32 RM. Kolonnen und erstattete Bericht über eine Betriebsrätefrage, welche mit dem neuen Tarif besaßte. Ferner stand ein Beschluß der Kollegen vom Gas-, Wasser- und Elektrizitätswert zur Aussprache. Wegen dem Gas-, Wasser- und Elektrizitätswert eine Zulage von 5 Prozent, die anderen Betriebe 3 Prozent. Die Heizzulage soll für die Werte auf 10 RM erhöht werden. Die längere sachliche Aussprache ergab, daß sämtliche Redner die Heizzulage der Gaswerte nicht mehr mit den heutigen Verhältnissen in Einklang bringen und eine Erhöhung derselben zu Recht bestehen. Die Forderung sei Tariffache, folglich Angelegenheit der Mitbestimmung. Ein Antrag des Kollegen Hund, die 10-Prozent-Forderung fallen zu lassen und als Heizzulage pro Schicht 20 RM zu fordern, wird von der Versammlung gegen 5 Stimmen angenommen. — Am 30. Juni referierte Kollege Hund in einer besuchten Mitgliederversammlung über den Reichsmanteltarif. Kollege Seizinger gab Bericht über die Verhandlungen in Karlsruhe über den Landestarif. Auch hier finden wir schärfsten Kampf der Gewerkschaften für eine Erhöhung derselben zu Recht bestehen. Für Mannheim nur die Gruppe 2, indem es gegen ist, die getrennten Arbeiterinnen in diese aufzunehmen. Ueber Hauptfrage, die Lohnerhöhung, wurde stundenlang verhandelt, keine Einigung erzielt. Da die Verhandlungen daraufhin gescheitert zu betrachten waren, sind wir gezwungen, das Bezirksratsgericht anzurufen. In der Aussprache kam zum Ausdruck, daß der Reichsmanteltarif bereits abgeschlossen, wir uns nicht auf Kritik beschränken müssen. Aber von den Kollegen, die sich auf den Verbandstag gesandt werden, soll verlangt werden, daß sie dahingehend wirken, so wichtige Tarifangelegenheiten ohne Mitwirkung eines größeren Kollegienkreises auszuarbeiten. Der Betriebsrat des Gaswerks hatte sich an die Stadtverwaltung mit einem Vorstoß zum Eintausen der Wintervorräte für die Arbeiter dieses Betriebes gewandt. Die Stadtverwaltung hat diese Einrede an die Verbandsleitung. In der Aussprache über die Vorstufe, der zwar vom gemeinschaftlichen Standpunkt zu verwerfen sei, in Anbetracht der drückenden Notlage der Arbeiter als dringend erforderlich bezeichnet. Nicht richtig war die Ansicht der Kollegenheit der Gewerkschaften, daß der Betriebsrat des Gaswerks dabei einschlug. Derartige Anträge sollen von der Verbandsleitung für die gesamte Kollegenschaft und nicht als Sonderregelung eines einzelnen Betriebes geregelt werden. Die Ablehnung ergab einstimmige Annahme für den Vorstoß und Ueberlegung der Angelegenheit an die Verbandsleitung.

Wiesbaden. In der gutbesuchten Versammlung der städtischen Gewerkschaft am 22. Juni behandelte Kollege Müntner den neuen Tarif. Die Ausführungen gipfelten darin, daß die Macht und die einer Organisation sich in den Abschlüssen seiner Reichstareife bewies. Daß dabei allerdings nicht alle örtlichen Verhältnisse berücksichtigt werden können, wie es oft die betr. Filialen und Gewerkschaften wünschten, liegt klar auf der Hand. Der Betriebsrat und die Verhandlungskommission hätten sich bei den Verhandlungen nicht nur von örtlichen Verhältnissen leiten lassen zu lassen, sondern hier spielte das Allgemeininteresse der Arbeitergemeinschaft eine wichtige Rolle. Alles in allem könne sich der RWL innerhalb der Reichstareife der deutschen Gewerkschaften nicht lösen. Die anschließende Diskussion billigte im allgemeinen die Absicht des RWL, wenn auch dabei zum Ausdruck kam, daß die Filiale Wiesbaden keine wesentliche Verbesserung dadurch erwarten. Die Versammlung erkannte die Schwierigkeiten an, mit der Betriebsrat und Verhandlungskommission beim Abschluß zu tun hatten. Die Notwendigkeit eines rechtzeitigen Abschlusses, wenn nicht eine tariflose Zeit eintreten sollte, dabei ebenfalls zu beachten.

Die wirtschaftliche Lage und das Arbeitslosenproblem. Ueber dieses Thema sprach am 5. Juli Genosse Graßmann, zweiter Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, in einer Berliner Versammlung. Wir geben aus seiner Rede folgendes wieder: „Das Arbeitslosenproblem ist eine internationale Erscheinung; alle Staaten leiden in mehr oder weniger erschreckendem Maße darunter: Amerika zählt nach den letzten Schätzungen 4 Millionen Arbeitslose, England 1 400 000—1 600 000, Holland, Skandinavien und Dänemark haben eine Arbeitslosenquote von 24 Prozent. Das sind die Folgen des Krieges, bei dem die Völker gegenseitig sich ihre besten Kräfte totgeschlagen haben. Es ist verdrerblich, ihnen einreden zu wollen, der ADGB. ginge an diese Frage nicht mit genügender Energie heran. Die Reparationspflichten lasten schwer auf Deutschland und seiner Industrie, und niemand kann sagen, wie sich die Umstellung unserer Wirtschaft, die Normalisierung und Typisierung vollziehen wird. Die Entente behindert uns am wirtschaftlichen Aufbau. Beweis: Kohlenreparatur, Diesel-, Krieger Flugzeugmotoren und anderes. Wir haben zur Durchführung der 10 Punkte eine ganze Reihe von Verhandlungen mit den verschiedensten Behörden gepflogen und erreicht, daß eine Viertel-million Arbeiter in den Betrieben untergekommen sind. In Berlin haben sich die Arbeitslosen außerordentlich zusammen, und wir richten unser Hauptaugenmerk darauf, hier Handel zu schaffen. Von 418 000 unterstützten Erwerbslosen erhalten angeblich 395 000 Vollerhaltung. Im Mai ist diese Ziffer zurückgegangen auf 358 000, davon 282 000 männliche, 76 000 weibliche; ferner ist die Zahl der Zuschlagsempfänger von 440 000 zurückgegangen auf 384 000. Wir haben nichts unversucht gelassen, die Behörden zur Vergabe von Mitteln zu zwingen. Wir haben eine Kommission eingesetzt, die durch Verbindung mit allen in Frage kommenden Instanzen dieses Problems unter Hinzuziehung der beteiligten Verbände der Arbeiterbewegung zu lösen bemüht ist. Bei 32 Eisenbahndirektionen sind diese Kommissionen zum Teil in Verhandlungen, zum Teil in der Bildung begriffen. Durch die produktive Erwerbslosenfürsorge war es möglich, 250 000 Mann mit einem Aufwand von 500 Millionen Mark zu beschäftigen. 35 Prozent der deutschen und 53 Prozent der preussischen unterstützten Erwerbslosen entfallen allein auf Berlin. Hier fehlt es besonders an einem Ausweis zwischen Erwerbslosenfürsorge und den Arbeitsnachweisen. Für Notstandsarbeiten hat Berlin in 628 Fällen einen Zuschuß von 105 Millionen Mark ausgegeben; ferner 9,8 Millionen für Wohnausbesserungen. Großzügige Aufträge sind ganz unzulänglich verteilt worden; viele Instanzen klagen über zu geringe Mittel. Die Behebung der Baukärtigkeit, Siedlungsbauten, Bahnbauten, Wegarbeiten, Meliorationen, alles versuchen wir, um hier produktiv im Interesse der Erwerbslosen zu wirken. Der Zentralausschuss wird dem Verkehrsministerium Anweisung auf diesem Gebiete geben. Wir verlangen kostenloses Hinausschaffen der Jüngeren und Beschaffung von Arbeitskleidung; wir verlangen von der Regierung und auch von unseren Arbeitskameraden eine Vertiefung der Arbeitsstunden und dafür Einstellung von Arbeitslosen. Aufreizend wirkt der hohe Dividendenbesen, der in diesem Stadium der wirtschaftlichen Krise noch ausgeschüttet wird. Den Erwerbslosen ist eine Verlängerung der Winterbeihilfe auf weitere drei Monate zugesagt worden. Graßmann hat, dem Vorstand des ADGB. mit praktischen Ratschlägen zur Seite zu geben. Versuchen wir die Zerstückelung der Arbeiterbewegung einzudämmen, dann wird unsere heutige Aussprache nicht zwecklos gewesen sein.“

Lohnabbau. Der „Metallarbeiter-Zeitung“ entnehmen wir nachstehendes Rundschreiben der Deutschen Arbeitgeberverbände: „Die Lohnpolitik der nächsten Zeit muß in erster Linie ein weiteres Steigen der Löhne verhüten. Die von der Vereinigung herausgegebene Parole, keine Lohnerhöhung zu bewilligen, ist im allgemeinen befolgt worden, auch Behörden und Schlichtungsausschüsse haben sie sich zu eigen gemacht. Seltens der Arbeitnehmerschaft ist die Resolution bekämpft worden, jedoch waren größere Streiks als Folge abnehmender Forderungen selten. Geen Teilstreiks sind die Aussperrung der Arbeiterkraft eines Bezirks angeraten. Sollten auch jetzt noch Schlichtungsausschüsse Lohnerhöhungen bewilligen, so wird dringend empfohlen, den Schlichterspruch mit eingebender Begründung unter Hinweis auf die derzeitige wirtschaftliche Lage abzulehnen und gleichzeitig dem Demobilisierungskommissar Kenntnis von der Ablehnung und ihren Gründen zu geben. Ein materieller Grund für weitere Lohnerhöhungen besteht nicht, da nach statistischen Erhebungen die Ernährungs- und Lebensunterhaltungskosten in den letzten zwei Monaten erheblich gefallen sind. Neue Tarife sollen keinesfalls abgeschlossen werden, ohne der Arbeiterkraft genügend Raum zu verschaffen. Volle Ausnutzung der 48stündigen Arbeitswoche ist dringendes Gebot. Auch das Reichsarbeitsministerium empfiehlt, Vor- und Abschlussarbeiten außerhalb der reaktionsmäßigen Arbeitszeit vornehmen zu lassen. Eine Reihe von Demobilisierungskommissaren erteilt bereits generell die Genehmigung für die Ueberschreitung der achtstündigen Arbeitszeit. Hingegen wird ferner auf die Einführung von Qualitätsprämien, Ersparnisprämien

Worms. In der öffentlichen Versammlung der städtischen Arbeiter am 21. Juni referierte der Verbandsvorsitzende Müntner den Reichsmanteltarif. Als der Referent die Notwendigkeit des Schlußes des neuen RWL in allen Einzelheiten erläuterte, da besaß auch die Gewerkschaft RWL, daß dessen Abschluß eine Lebensbedingung für die Erhaltung unseres Verbandes darstelle. In bescheiden Diskussion wurde besonders kritisiert, daß die beiden städtischen Berlin und Homburg noch außerhalb des RWL stehen. Der Vorstoß der dortigen Kollegen auf die gegenwärtige Zusammenfassung der dortigen Stadtorgane wird nicht von Dauer sein, und wird einst eine erhebliche Ernüchterung der Kollegen eintreten. Einmalig wird es denn nicht zu spät sein. In seinem Schlusswort referierte Kollege Müntner das Verhalten der Verhandlungskommission, indem er bemerkte, daß nur eine selbstgeschlossene Organisation der Lage sein wird, auch für die Zukunft die Interessen der städtischen Arbeiter so zu wahren, wie es die gegenwärtige wirtschaftliche Lage erfordert.

Wer im Kampfe für die Freiheit auch nur einen Augenblick verläßt, der ist schon halb besiegt. Vorwärts! muß unsere Losung sein. Drant! Drant! Robert Schweißel. *12. 7. 1921.

für Rohstoffe. Auch die Vergrößerung der Differenz zwischen der Entlohnung der gelernten und ungelerten Arbeiter ist anzutreiben, sie ist im Jahre 1919 teilweise bis zu 30 Proz. verringert worden, so stieg z. B. in der Berliner Metallindustrie der Lohn des ungelerten Arbeiters von 69,2 Proz. im ersten Vierteljahr 1919 vom Lohn des gelernten Arbeiters auf 92,5 Proz. im ersten Vierteljahr 1920. Als Vorbereitung des Lohnabbaues, mit dem am besten der Bergbau und die chemische Industrie beginnen würden, wird Propaganda in der Presse, Einwirkung auf die Gewerkschaftsführer und auf die Betriebsräte sowie Ueberweisung einschlägigen Materials an die Vorstehenden der Schlichtungsausschüsse empfohlen. Der Abbau der Löhne hat zunächst bei den Jugendlichen und Unverheirateten zu beginnen, deren Löhne relativ zu hoch sind. Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände wird voraussichtlich den Verbänden noch eine genauere Darstellung dieser Fragen zugehen lassen. Dieses Rundschreiben spricht für sich. Mögen unsere Kollegen die notwendigen Lehren daraus ziehen: **Seid einig!**

Im Namen des Königs! Daß es noch heute in Deutschland Personen, vornehmlich Geschäftsleute, gibt, die in ihren Adressen aufschriften, Firmenschildern usw. mit Vorliebe das Wort „Königlich“ oder „Kaiserlich“ führen, ist, wenn auch lächerlich, so doch auch menschlich begreiflich. Schlimmer aber wird die Sache schon dann, wenn staatliche Behörden, wie schon oft an dieser Stelle nachgewiesen wurde, immer noch in ihren offiziellen Bekanntmachungen und Erlässen derartige Anschläge verwenden. Aber geradezu als ein Skandal muß es bezeichnet werden, wenn das Amtsgericht 4 in Potsdam einem unserer Kollegen folgendes Urteil zustellt:

Im Namen des Königs!
In Sachen des Schlossers
Verurteilt am 9. Juni 1921.

gez. Referendar Wittig als Gerichtsschreiber.

Bemerkte sei ausdrücklich, daß es sich dabei nicht um ein vordrucktes Formular, sondern um ein neu mit Maschinenschrift hergestelltes handelt. Daß die Sache ausgerechnet in Potsdam passierte, ist ein Milderungsgrund, denn wo ein Trauact von Jagow in einer solch frischfröhlichen und erschreckend frechen Weise Herrn Schiffer als Reichsjustizminister verhöhnern konnte, wie das in den letzten Tagen geschehen ist, warum soll denn dort auch nicht ein Gerichtspräsident sich mal eine kleine Frechheit erlauben dürfen. Wir können kaum annehmen, daß dieser Herr die Revolution derart verfluchen hat, daß er im Juni 1921 noch nicht wissen sollte, daß es in Preußen keinen König mehr gibt, sondern müssen eher annehmen, daß es sich hier um eine ausgesprochene Demonstration gegen die in Potsdam so sehr verhasste Republik handelt. Jedenfalls ist es höchste Zeit, daß seitens des zuständigen Ministeriums Beamten, die sich derartige Seitenhänge erlauben, mit aller Schärfe gegenübergetreten wird.

Alkoholverbot und Arbeiterschaft. Die „Deutsche Tageszeitung“ beschäftigt sich mit dem amerikanischen Alkoholverbot und kam zu dem Schluss, daß das Alkoholverbot sinnlos sei, da jetzt jeder anständige Mensch drüber seine eigene Schnapsbrennerei habe. Wir glauben gern, daß ein Alkoholverbot auch in Deutschland für die Leser der „Deutschen Tageszeitung“ überflüssig sein würde, ebenso wie wir nicht daran zweifeln, daß das Blatt die günstigen Wirkungen des Alkoholverbotes im Interesse seines Leserkreises niemals mitteilen wird. Denn diese günstigen Wirkungen sind vorhanden und über sie schreibt der Schweizer Dr. Hercod, der anlässlich des 15. Internationalen Kongresses gegen den Alkoholismus die Verhältnisse drüber zu studieren Gelegenheit hatte. Besonders erfreulich ist die gute Wirkung, die das Alkoholverbot auf die Arbeiterschaft ausgeübt hat. Nicht nur bringt das Alkoholverbot eine bedeutende Vermehrung der Gütererzeugung mit sich, sondern es hat auch auf den gesundheitlichen und sittlichen Stand der Arbeiterschaft eine ausgezeichnete Wirkung ausgeübt. Die Befriedigung geistiger Bedürfnisse ist gestiegen, was in der Steigerung des Lebenslohn zum Ausdruck kommt. Ebenso haben die Sparanstalten eine erhebliche Steigerung erfahren. „Die Berichte, die über die Ergebnisse des Verbots erstattet worden sind“, so schreibt Hercod, „lassen sich so zusammenfassen: Weniger Verbrechen, weniger Armenunterstützung, bessere Arbeitsleistung, besseres Familienleben“. Und dann sagt er weiter: „Die tiefere Wirkung des Verbots auf das wirtschaftliche Leben wird sich erst später zeigen.“ Jedenfalls hat die Arbeiterschaft, die in der Alkoholindustrie beschäftigt war, auch keinen wirtschaftlichen Schaden erlitten, da ausdrücklich berichtet wird, daß sich die Umstellung dieses Wirtschaftslebens glatt vollzogen hat. Ein ähnliches Bild gibt auch Dr. Vellan, der sagt, es herrsche drüber nur eine Stimme: Seit Inkrafttreten des Verbots haben die Verhaftungen nicht nur wegen der leichteren, sondern auch wegen der schweren Verbrechen und Verbrechen um 25 bis 75 Proz. abgenommen. Die Besserungsanstalten und Gefängnisse entleeren sich. Die Alkoholvertrieber in den Krankenhäusern können aus Mangel an Kunden geschlossen werden. Diese Tatsachen beweisen, wie die rechtsprechende Presse nur persönliche Wirtschaftsinteressen vertritt und wie es andererseits die Aufgabe des Proletariats ist, die großen Menschheitsfragen zu lösen.

Die Wahrheit läßt sich nicht in Blut und Rot, und eines Tages bestiegt sie den Richterstuhl. Robert Schweißel. *12. 7. 1821.

Verlag: In Betreuung des Landes- und Staatsbedienst. J. B. Anner. Gesamtvertrieb: Gustav Fischer Verlag, Stuttgart. Einzelne Exemplare: Gustav Fischer Verlag, Stuttgart.

Briefkasten

Filiale Kronach u. a. Wir geben erneut bekannt, daß die nächste Woche und Nummer der „Gewerkschaft“ in diesem Jahre stets einstimmen.

Eingegangene Schriften und Bücher

- Betriebsräte-Kartenauschnitt (Arbeiter, Angestellten und Betriebsräte).** Herausgegeben vom Leiter der Frankfurter Betriebsrätevereine Dr. A. Heber, Frankfurt a. M. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart. Preis pro Heft 4,80 M. Jedes Heft 14 Karten. Probeheft 4,00 M. — Heft 10. Inhalt: Altersversicherung I; Ueberfracht, Auslieferungsbüro in öffentlichen Betrieben, Einkommensteuer II (Arbeitslohn); Invalidenversicherung II (Heilverfahren, vorbeugende Maßnahmen); Unternehmung und Besteuerung I (Besteuerung von Einzelfirmen, Handelsgesellschaften); Unternehmung und Besteuerung II (Steuerpflicht und Steuererleichterungen); Berufserklärung; Zusammenschlüsse in der Industrie. Vertikale und horizontale Gliederung.
- Arbeitsrecht.** Karten-Auschnitt. Von Gewerberichter Dr. A. H. Schulz. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart. Heft 23 und Inhalt: Unfallversicherung; Pensionskasse; Tarifvertrag; Krankenversicherung (Erstapfasse); Schwerebeschädigte; Arbeiterkassenvorschriften (Arbeiter); Arbeiterinnen; Jugendliche Arbeiter; Mindesterlohn (Arbeiterkinder). Preis pro Heft 2,40 M.
- Die Organisation der Volkswirtschaft in Sowjet-Russland.** Von B. N. Mitin, Moskau. Mit einem Vorwort von Spectator. Verlag A. Seehof u. Co., Berlin. Preis 3,50 M.
- Wirtschaftsleben und wirtschaftlicher Aufbau in Sowjet-Russland bis 1920.** Von J. Parin und E. Rikmann, Moskau. Verlag A. Seehof u. Co., Berlin. Preis 15 M., gebunden 20 M. Holztafel-Papier 30 M.
- Die Gewerkschaftsbewegung.** Von Siegfried Rehrig. 2. Band. 1921. Verlag: Ernst Heinrich Moritz (Inh. Franz Krieger). Preis: 30 M., gebunden 36 M.
- Die Grundprobleme der theoretischen Volkswirtschaftslehre.** Von Dr. Wolfgang Heller, Budapest. (Wissenschaft und Bildung) Verlag: Quelle u. Meyer, Leipzig. Preis: gebunden 8 M.
- Der kollektive Arbeitsvertrag in Deutschland.** Von Richard Zühlke. Verlag: Allgemeiner Deutscher Angestelltenbund. Berlin NW. 52. Preis: 3,75 M.
- Ultimatum! Rede des Reichstagsabgeordneten Otto Weiss**, gehalten in der Reichstagsversammlung am 2. Juni 1921. 1921. Verlag: J. F. Lehmann, G. m. b. H., Stuttgart. — Buchhandlung Vorwärts G. m. b. H., Berlin. Preis: 1 M.
- Neues Deutschland. Neues Europa.** Rede, gehalten am 12. Juni 1921 im Schumanntheater in Frankfurt a. M. von Hermann Engel. Verlag: Union-Druckerei und Verlagsanstalt G. m. b. H., Frankfurt a. M. Abteilung „Volkstimme“. Preis: 1,50 M.
- Mann der Arbeit, nachgedacht.** Eine Aufklärungsschrift von Dr. A. F. Staatspolitiker Verlag G. m. b. H., Berlin SW. 48. Preis: 50 Pf.
- Kampfororganisation oder Wirtschaftsbund.** Eine Verbandsform der Reichsanwaltschaft. Von Joh. Hoff. Staatspolitiker Verlag G. m. b. H., Berlin SW. 48. Preis 70 Pf.
- Staat und Gesellschaft in der Gegenwart.** Eine Einführung in die staatsrechtliche Denken und in die politische Bewegung unserer Zeit. Von Dr. Alfred Vierkandt. Zweite verbesserte Auflage. 1921. Verlag: Quelle u. Meyer, Leipzig. Preis: gebunden 9 M.
- Die Agrarfrage in Russland am Ende des 19. Jahrhunderts.** Von R. Lenin (Wl. Iljanzki). Verlag: A. Seehof u. Co., Berlin SW. 48. Preis: 7 M., gebunden 11 M.
- Das schwarze System.** Eine Abrechnung mit dem Anarchismus, Arbeiter und herausgegeben vom Sozialdemokratischen Parteisekretär Dr. W. Müller und des Münchener. Verlag: Buchhandlung „Volkstimme“ G. m. b. H., München i. B. 1921. Preis: 3 M.
- Die Bedeutung des Staatsrechts-Zukunfts für das allgemeine Staatsrecht.** Unter besonderer Berücksichtigung der Wiederbelebung der Staatsrechtslehre. Von Hauptstaatssekretär Dr. Emil Kraus. Unterabteilung des Reichsanwaltschafts, Heidelberg. Preis: 2,50 M.

Filiale Bochum

sucht baldmöglichst einen **Ortsbeamten.**

Bewerber müssen mindestens 3 Jahre einer hiesigen Gewerkschaft angehört haben und zur Führung der Geldäfte befähigt sein. Die Bewerber müssen nach dem Beschluß des hiesigen Vorstandes. Dem Bewerber wird ein kurzer Lebenslauf sowie eine Arbeit über die Bedeutung eines Gewerkschaftsbeamten beizufügen. Bewerberadressen sind mit der Aufschrift „Anerkennung“ an die Filiale Bochum, Postfach 122, Bochum, zu übersenden.

Verlag: In Betreuung des Landes- und Staatsbedienst. J. B. Anner. Gesamtvertrieb: Gustav Fischer Verlag, Stuttgart. Einzelne Exemplare: Gustav Fischer Verlag, Stuttgart.